

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 45 38. Jg.

6. Novbr. 1925

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

**Redaktion:**

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. -- Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk. bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten* **Postverlagsort Schkeuditz.**

## Der Tarifkrieg auf der Wartburg.

Wie schon berichtet, war der Tarifausschuß des Tarifes für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker für den 2. und 5. November nach Eisenach berufen worden, um zu den Anträgen Stellung zu nehmen, die von beiden Vertragsparteien gestellt worden waren, und einen besser den Verhältnissen entsprechenden Tarif neu zum Abschluß zu bringen. Der Inhalt der zu den Verhandlungen gestellten Anträge ist den Kollegen durch unsere Berichterstattung darüber bekannt. Es kann deshalb als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, um was es in den Verhandlungen gehen würde und welche Fragen im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stehen würden.

Wie üblich, gingen auch den diesmaligen Tarifverhandlungen Sonderbesprechungen der Gehilfen- und Unternehmervertreter voraus. Die Vorbesprechung der Gehilfenvertreter im Tarifausschuß nahm einen geradezu erhebenden Verlauf. Kann es auch aus ganz bestimmten Gründen nicht angängig sein, im einzelnen zu berichten, wie die Stellung der Gehilfen zu den bestimmten Fragen im Praktischen wie im Taktischen war, so sei aber im besonderen hervorgehoben, daß in der Beurteilung der großen tariflichen Linie zwischen Verbandsvorstand, Zentralkommission und Kreisvertretern nur eine Meinung besteht. Das ist besonders freudig zu berichten, denn nur aus einer einheitlichen, sachlichen wie taktischen Beurteilung der gegebenen Lage erwächst die Kraft, eine Tarifpolitik zu betreiben, die dem Interesse des Gewerbes dienlich ist und den Ausübenden des Gewerbes gibt, auf was sie einen berechtigten Anspruch erheben können. Die Vorberatungen der Gehilfen endeten deshalb in einer Übereinstimmung, die eine Vertretung der Interessen der Gehilfen mit allem Nachdruck ermöglicht. Es bestand weiter Übereinstimmung darüber, daß die allgemeine Linie der Fortentwicklung des Tarifes im Sinne der Gehilfen zur Führung einer vernünftigen Gewerbepolitik liegen muß. Auch zur besseren Erfassung der gewerblichen Lage und zur besseren gegenseitigen Information wurde Stellung genommen und die Abhaltung einer Chemigraphenkonferenz zur gegebenen Zeit erwogen.

Nach solch voller Übereinstimmung konnten die Gehilfen mit großer Ruhe der gemeinschaftlichen Sitzung in den Verkehrsräumen der Wartburg entgegengehen, die am 2. November morgens begann. Wenn vor Beginn der offiziellen Verhandlungen der Unternehmensvorsitzende des Tarifausschusses dem verstorbenen Buchdruckerkollegen Schliebs einen warmempfundenen Nachruf widmete für seine Verdienste um den Tarif für Deutschlands Chemigraphen, so tat er das unter voller Übereinstimmung der Anwesenden, die sich zur Ehrung des Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben. Dann stieg Herr Frisch in die Generaldebatte ein und legte die Gründe dar, die die Unternehmer veranlaßt haben, ihre Anträge zu stellen. Ihre Anträge sollen den Wunsch zum Ausdruck bringen, ein gedeihliches Arbeiten zwischen den Unternehmern und Gehilfen zu schaffen. Daraus gehe hervor, daß die Unternehmer, wie die Gehilfen, für einen Tarif seien; die Anträge der Unternehmer seien aber auch der Ausdruck für die Mißstimmung, die in Prinzipalskreisen herrsche. Die Unternehmer fühlten sich durch die Gehilfen schlecht behandelt, was sie nicht verdienten. Nachdem der Redner noch Verwahrung dagegen eingelegt hat, für die wirtschaftlichen Folgen der Inflation die Unternehmer verantwortlich zu machen, und eine scharfe Attacke gegen die angeblich schwer tarifbrüchig gewordenen Gehilfen geritten worden ist, betonte der Unternehmensvertreter nochmals, daß sie für den Abschluß eines neuen Tarifes seien, daß aber die Parteien für Tarifverletzungen haftbar gemacht werden müßten.

Herr Frisch antwortete Kollege Haß. Er betonte einleitend, daß auch die Gehilfen für Abschluß eines Tarifes sind. Aber der Pakt muß gut sein. Wenn ein Pakt gut sein soll, muß er die Interessen der Angehörigen beider

Vertragsparteien zum Nutzen des Gewerbes ausgleichen. Das zu erreichen, muß die Aufgabe der zu pflegenden Verhandlungen sein. Nachdem Kollege Haß in entschiedener Weise die Angriffe der Unternehmer auf die Gehilfen wegen angeblicher Tarifbrüche zurückgewiesen und den Beweis angetreten hat, daß auch die Unternehmer reichlich gegen Sinn und Buchstaben des Tarifes gesündigt haben, behandelt er das Problem der Leistungssteigerung und stellt fest, daß neben einer ausreichenden Entlohnung und entsprechender Arbeitsverhältnisse, das Mitbestimmungsrecht der Gehilfen gesichert sein muß, wenn die Leistungen auf die mögliche Höhe gebracht werden sollen. Zur tariflichen Haftung übergehend, betont er, daß sich die freien Gewerkschaften dahingehend festgelegt haben, vor Schaffung eines einwandfreien gesetzlichen Tarifrechtes keinerlei haftpflichtige Bindungen einzugehen. An diesem Beschluß fühlt sich auch unser Verband gebunden. Zur allgemeinen Begründung der Gehilfenanträge betont Kollege Haß, daß ohne eine entsprechende Regelung des Lehrlingswesens und der Überläuferfrage ein Tarif von den Gehilfen schwerlich angenommen werden dürfte. Es kommt deshalb darauf an, eine Formulierung der Tarifbestimmungen zu finden, die auch die Zustimmung zum Tarifabschluß möglich macht.

Die Generalaussprache, die in der Hauptsache in einem Rededuell der Vorsitzenden der Vertragsverbände besteht, arbeitet in vorzüglicher Weise die grundsätzliche Stellungnahme der Vertragsparteien zu den gestellten Anträgen heraus, die ganz deutlich den Gang der Verhandlungen im Voraus anzeigt.

Die nach Schluß der Generaldebatte folgende Beratung der gestellten Anträge schiebt die Auseinandersetzung über die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens und der Aufnahme von Überläufern ins Gewerbe in den Vordergrund und führt zu einer außerordentlich scharfen, aber sachlichen Kontroverse über die zukünftige Entwicklung des Gewerbes. Während die Gehilfen sich mit aller Schärfe gegen die Absicht der Unternehmer wehrten, dem Gewerbe eine Reservearmee von Arbeitskräften auf den Hals zu setzen, leisteten die Unternehmer größten Widerstand gegen eine tarifliche Regelung der Überläuferfrage, die den Gehilfen das Recht der Mitsprache bei Einstellung der Überläufer gibt. Während der Auseinandersetzung gab es dabei so scharfe Erklärungen, daß es fast schien, als würden die Verhandlungen ergebnislos enden. Nachdem die Unternehmer in langen Sonderberatungen, die unterbrochen wurden durch Verhandlungen zwischen Tür und Angel, immer wieder zur Sache Stellung genommen hatten, wurde folgende Tarifvereinbarung für Überläufer festgelegt:

*„Berufsfremde (Überläufer) dürfen nur dann eingestellt werden, wenn die Arbeitsnachweise nicht in der Lage sind, für die suchende Firma geeignete Kräfte zu vermitteln. Die Einstellung solcher Arbeitskräfte unterliegt der Mitbestimmung durch die Tarifinstanzen. Anträge zur Einstellung von Überläufern sind an die Kreisvertreter zu richten. Im Streitfalle entscheidet unter Ausschluß der Schiedsgerichte das Tarifamt. Jedes Gesuch ist in Abschrift dem Tarifamt einzuzeichnen.“*

Im Zusammenhang damit wurde das Lehrlingswesen behandelt. Gelang es den Gehilfen auch nicht, die Lehrlingskala im Sinne der Gehilfen zu verbessern, konnte keine Rede davon sein, den Unternehmern irgendwie entgegenzukommen. Das Ergebnis der Verhandlungen war deshalb, daß an den bisherigen Tarifbestimmungen über das Lehrlingswesen nichts geändert wird.

Außergewöhnlich scharfe Auseinandersetzungen brachten auch die Tarifpositionen Arbeitsnachweis und Überstunden. War auch das Verlangen der Unternehmer, die Verwaltung des Arbeitsnachweises in ihre Hände zu geben, davon diktiert, gegen einen bestimmten Arbeits-

nachweisverwalter Front zu machen, so gab es trotzdem allerhand grundsätzliche Auseinandersetzungen. Ein gleiches war bei der Behandlung des Überstundenwesens der Fall. Die Auslegung der Tarifbestimmung über Überstunden durch einen Teil der Unternehmer, die vermeinen, diese Bestimmungen zwingen die Gehilfen, ohne jede Möglichkeit der Ablehnung, die Überstunden in jedem Falle leisten zu müssen, mußte mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Ist es auch bei der bisherigen Bestimmung geblieben, so mußte doch zugestanden werden, daß die Leitung der Unternehmerorganisation ihre Mitglieder dahin unterrichtet, daß der gesundheitlichen wie kulturellen Notwendigkeiten Rechnung getragen wird.

Eine weitere, außergewöhnliche Hartnäckigkeit auf beiden Seiten brachte die Festsetzung des Lohnes für Ausgelernte. Bekanntlich waren von den Gehilfen 50 Mk. gefordert worden. Daß diese Forderung von den Unternehmern nicht so ohne weiteres bewilligt werden würde, konnte vorausgesetzt werden, daß aber die Unternehmer eine solche Kleinlichkeit an den Tag legen würden wie sie es getan haben, haben selbst die Pessimisten nicht erwartet. Ganze 34 Mk. wurden als Letztes geboten und langes Feilschen brachte es dann über 35 Mk. auf 36 Mk. Damit war die letzte Verhandlungsmöglichkeit erschöpft und als Ergebnis der tariflichen Festlegung des Ausgelerntenlohnes bleiben die 36 Mk.

Mit diesem Ergebnis war überhaupt erschöpft, was durch Verhandlungen an Verbesserungen des Tarifes im Sinne der Gehilfen zu erreichen war. Abgesehen von einigen redaktionellen Änderungen und sonstigen Kleinigkeiten zeigt der neue Tarif, wenn er zum Abschluß kommt, dasselbe Gesicht, wie der Ende dieses Jahres ablaufende. Dieses Verhandlungsergebnis ist ohne Zweifel mager. Darüber kann auch die gemachte Unternehmerbehauptung nicht hinwegtäuschen, daß der Tarif so ziemlich am Ende seiner Ausbaumöglichkeit angekommen sei. Läßt man sich bei der Beurteilung dieses Verhandlungsergebnisses nur von dem Gefühl leiten, so steht die Ablehnung dieses Verhandlungsergebnisses ganz ohne Zweifel. Ganz anders liegen indes die Dinge, wenn man die Vernunft über das Verhandlungsergebnis urteilen läßt. Und daß bei der Urabstimmung die ruhige und nüchterne Überlegung die Entscheidung trifft, dafür möchten wir besonders nachdrücklich plädieren. Ruhige und nüchterne Abwägung der gegebenen Sachlage rät dringlich, dem Verhandlungsergebnis, wenn auch nicht freudig, so doch seine Zustimmung zu geben. Für Annahme des Verhandlungsergebnisses sprechen zahlreiche Gründe. Leider ist es aus taktischen Gründen nicht angängig, diese Gründe schwarz auf weiß den Unternehmern in die Hände zu geben. Aber soviel sei gesagt, daß die Ablehnung des Verhandlungsergebnisses unter Umständen zumindest tarifloser Zustand heißt. Ob es aber angebracht und richtig ist, gerade jetzt in eine tariflose Zeit oder gar in einen Tarifkampf hinein zu steigen, darf mit gutem Fug und Recht bezweifelt werden. Ja, wir sind der Meinung, daß dazu jetzt die ungeeignetste Zeit ist. Das gilt es zu bedenken und seine Konsequenzen daraus zu ziehen. Wir wenigstens ziehen die Konsequenzen aus der wirtschaftspolitischen Lage der deutschen Industrie und treten deshalb für die Annahme dieses Verhandlungsergebnisses ein. Deshalb empfehlen wir auch den abstimmungsberechtigten Kollegen bei der Urabstimmung einen Zettel für die Annahme des Verhandlungsergebnisses und damit für Abschluß eines neuen Tarifes in die Urne zu legen. Wir haben bei den Verhandlungen gewiß nicht viel Neues erreicht, aber es ist ganz ohne Zweifel viel abgewehrt worden. Bei der hartnäckigen Verteidigung der Unternehmerforderungen auch ein Argument, daß sehr stark für die Annahme des Verhandlungsergebnisses spricht. *Klugheit gebietet deshalb, das Verhandlungsergebnis anzunehmen!*

## Wirtschaftliche Rundschau.

Die Konferenz von Locarno hat ihr Ende erreicht. Was hat sie uns gebracht und was wird sie unserer Wirtschaft bringen? Ihre Bestimmung war eigentlich eine negative, sie sollte nichts schaffen, sondern etwas verhindern und zwar einen neuen Krieg in Europa, der durchaus nicht so unmöglich ist, wie es augenblicklich den Anschein hat. Ob das gelungen ist, muß die Zukunft lehren, jedoch sind die Aussichten dafür günstig; denn nicht die Liebe zum Pazifismus ließ die Staatsmänner sich einigen, sondern ihre Angst vor den grauenhaften, unabsehbaren Formen eines neuen Krieges und die nahezu vollendete Gewißheit, daß selbst der Sieger dieses Zukunftskrieges unendlich viel schlechter dastände als vorher — ein Ergebnis, das zwar in geringerem Grade der Weltkrieg zeitigte — machte die Beteiligten verhandlungsreifer. Ist aber diese politische Sicherung, sei sie auch noch unvollkommen, einmal realisiert, d. h. haben die unterzeichneten Minister ihre Regierungen und Parlamente bewegt, die Verträge zu ratifizieren, was Anfang Dezember geschehen soll, so beginnt erst der positive Teil der Arbeit. Man wird sich zusammensetzen müssen, um zu beschließen, was man tun soll und da wird der größte Teil der Fragen und Antworten nicht politischer, sondern wirtschaftlicher Natur sein. Denn sind einmal die politischen Hindernisse gefallen, dann wird, ähnlich wie in der Privatindustrie, Interessengemeinschaft zwischen den einzelnen Staaten geschaffen werden müssen, um jenes Wirtschaftssystem, jene Vergewaltigung des freien Handelsaustausches zu beseitigen, das tatsächlich nichts anderes ist als ein fortgesetzter Zwang zu Gegen- und Doppelarbeit. Und damit kommen wir auf die Ursache der Entstehung und der reibungslosen Abwicklung der Locarno-Konferenz, nämlich den Versuch, die europäischen Angelegenheiten auf eine sichere Basis zu stellen, um den vielen wirtschaftlichen Fragen eine veränderte Gestaltungsmöglichkeit zu geben. Denn wie die politischen Angelegenheiten durch den Krieg und durch die Art wie er beendet wurde Europa in einen unhaltbaren Zustand versetzt haben, ebenso sind die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Erdteils in einem Zustande, der den Lebensbedingungen jedes der beteiligten Länder widerspricht, da eine Fülle durchaus gegebener wirtschaftlicher Möglichkeiten ungenützt liegen bleibt, nur weil politische Momente vorhanden sind. (Ober-schlesien, Saargebiet, Elsaß usw.). Das hat soweit geföhrt, daß Europa, gemessen an seiner Vergangenheit und der Gegenwart seines schärfsten Konkurrenten Amerika, sich wirtschaftlich in einer Lage befindet, die jeden einsichtigen Staatsmann zum Nachdenken anregen müßte. Nicht nur, daß unser Erdteil dem neuen verschuldet ist; der Lebensstandard seiner Bevölkerung — und zwar aller Klassen und Schichten — bei weitem über dem Niveau unserer Bevölkerung liegt, sondern daß es Europa nicht möglich ist in einem bestimmten Verhältnis mit der Entwicklung Amerikas Schritt zu halten, trotzdem unser Erdteil, als Einheit betrachtet, weder an Naturschätzen, noch an Arbeitskraft, noch an Kapital den Vereinigten Staaten unterlegen ist. Woran liegt das? Weil der größte Teil aller aufgewandten Arbeits- und Denkkraftenergien unseres Erdteils im Kampf um den Absatz der einzelnen Länder verloren geht. Das heißt, diese Energien werden nutzlos verbraucht, um andere Länder, die dasselbe tun, durch Einschüchterung, durch alle erdenklichen Hemmungen (Wirtschaftskrieg, Zollsysteme) den freien Austausch und die standorts- und entwicklungs-mäßige Arbeitsteilung zu hintertreiben. Da aber jede unrationelle Methodik, jede Zersplitterung, jede gegeneinander laufende Energie Kosten bedeutet, macht es die Länder gerade nicht konkurrenzfähiger. Eine solche Lage kann eine gewisse Zeit hindurch ertragen werden, nämlich solange man vom Kapital lebt, ohne es zu merken. Möglicherweise ist nun von den leitenden Staatsmännern auf der Konferenz von Locarno dieser Umstand bemerkt worden und seine Folgen äußerten sich in dem ruhigen und sachlichen Verlauf derselben. Denn nicht nur wir, also Deutschland, kommen auf die Beine, sondern den anderen, den Siegerstaaten geht es ebenso. Sie alle kommen mit Amerika nicht mehr mit, sie können für ihre wachsende Bevölkerung keine Arbeit schaffen, der Absatz wird ihnen durch dieses Land genommen. Mithin ist diese Konferenz der Anfang der Rekonstruktion Europas nach vernünftigen wirtschaftlichen Grundsätzen. Ein Prozeß, der noch sehr neu ist und der ohne Zweifel darum sehr langsam und schrittweise seinen Gang nehmen wird. Vorausgesetzt, daß die Völker den wirtschaftlichen Tatbeständen mehr Bedeutung beimessen und somit auf politischem Gebiete neue Bedingungen geschaffen werden. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß der Gedanke der „Vereinigten Staaten von Europa“ propagiert werden soll. Dafür sind die politischen Schwierigkeiten viel zu groß, zumal die Entente als Menschheitsbe-

glücker den Typus der Nationalstaaten durch die Auflösung der Mittelmächte gefördert und vertieft hat. Sondern was gemeint wird, ist der wirtschaftliche Zusammenschluß, die wirtschaftliche Einheit, die Interessengemeinschaft der Länder, welche den gemeinsamen Sorgen und Nöten gemeinsame, neuartige Mittel der Abwehr entgegenstellt und somit politische Konfliktstoffe und Kriegsgefahren aus der Welt schafft, für die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung, für den zunehmenden Warenaustausch und für die steigende Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Territorien Sorge trägt; also den Ausgangspunkt eines allgemeinen geschäftlichen und sozialen Aufschwunges schafft. Das diese Gedankengänge nichts neues bringen, lehrt die Weltgeschichte. Denn wenn wir die Entstehung der Volkswirtschaft betrachten, war sie nichts anderes als ein Zusammenfassen kleinerer Einheiten in größere; angefangen mit der Familie, über die Sippe zum Stamm, zur Volks- und Staatswirtschaft. Ist man sich erst über die Ursachen und Zusammenhänge dieser fort dauernden Unifizierung klar geworden, so wird man die nämlichen Tatbestände auch heute, aber in viel größerem Maße feststellen. Und da gleiche Ursachen gleiche Wirkungen haben, ist eine kommende wirtschaftliche Vereinheitlichung Europas nicht von der Hand zu weisen, zumal wirtschaftliche Mißstände seit jeher die menschlichen Angelegenheiten stoßweise vorwärts brachten und trotz aller nationalistischen Einwände nicht aufzuhalten waren. Auch diese Tatsache mit ihren Begleiterscheinungen lehrt uns die Geschichte. Ich erinnere an die eifersüchtigen Stadtverbände des Mittelalters, der Hansa, den Deutschen Zollverein und an das, fast ein halbes Jahrhundert später folgende Einheitsgebilde des Deutschen Reiches, das wahrlich nicht aus Begeisterung für den Traum des einigen Deutschlands geschaffen wurde, sondern aus der Erkenntnis, daß der Handelsverkehr und die Industrie unter dem bisherigen System nicht nur Schaden leide, sondern sich gar nicht entfalten könne. Und so wird auch in der Zukunft, trotz aller nationalen Einwände und Belange, das wirtschaftliche Maß die Außenpolitik in Europa diktieren und zu dem beschriebenen Ziel einer wirtschaftlichen Vereinigung führen.

Wir kommen nun zu den Marktberichten: Der Arbeitsmarkt wird auf Grund von Berichten des Reichsarbeitsblattes als nicht ungünstig beurteilt, das ist vielleicht statistisch richtig. Jedoch verglichen mit dem Vorkriegsstande ist eine erhebliche Verschlechterung eingetreten, zumal für gewöhnlich im Oktober die Arbeitslosigkeit am geringsten ist, da eine Entlastung des Arbeitsmarktes durch gut beschäftigte Industrien, wie die Wollindustrie und die Konfektion einzutreten pflegte. Voraussichtlich ist in der Zukunft mit viel stärkeren Schwankungen des Arbeitsmarktes zu rechnen, da die Depressionserscheinungen viel schneller als früher sich durch Arbeiterentlassungen bemerkbar machen, so in der Montanindustrie des Waldenburger Gebietes, eines alten Schmerzenskinder der deutschen Wirtschaft. Sieben Prozent, durch Schiedsspruch zugebilligte Lohnerhöhung, veranlaßte 30 000 Arbeitnehmer auszusperren, wobei wohl kaum Demonstrationsabsichten zu Grunde lagen. Ein bedenkliches Zeichen für die Lohnendifferenzen in Rheinland-Westfalen, obwohl die Lohnforderungen der Arbeitnehmer mangels merkbarer Preisabbaues berechtigt sind.

Die Warenmärkte verzeichnen schwankende Tendenz am Getreidemarkt. Jedoch kann von einer Aufwärtsbewegung der Getreidepreise keine Rede sein. Die Umsatzfähigkeit am Berliner Markt ist gering, da das Exportgeschäft ins Stocken geraten ist und die Mühlen geringe Aufnahme-fähigkeiten zeigen. Besonders hat Roggen mit russischer und polnischer Preisunterbietung zu kämpfen und nur selten gelingt ein deutscher Exportabschluß. Weizen wird noch von west- und südeuropäischen Ländern gern aufgenommen. Derselben Schwankungen wie in Berlin, nur in stärkerem Maße, waren auch an der Chicagoer Börse zu beobachten. Derartige Schwankungen beeinflussen dieses Jahr Europa nicht, da die Bedeutung der amerikanischen Märkte für die Weltversorgung durch die gute Ernte unseres Erdteiles diesmal stark in den Hintergrund gedrängt ist. Die Haasse am Buttermarkt, welche Anfang Oktober eine gewisse Beunruhigung in die Bevölkerung getragen hat, ist das Resultat eines zufälligen Zusammentreffens von inner- und außerwirtschaftlichen Gründen. Im Herbst werden die deutschen Zufuhren an Milch und Butter durch die Beendigung der Weidzeit, durch den Eigenbedarf der Landbevölkerung und der damit verbundenen Versorgung ihrer Kartoffel- und Rübenarbeiter knapp. Und gerade in diesem Augenblick tritt der Einfuhrzoll für Butter in Kraft. Dazu kam die Haasse auf den europäischen Märkten, hervorgerufen durch den englischen Seemannsstreik. England wird dadurch seiner regulären Zufuhren aus den Kolonien beraubt und tritt als preistreibender Großabkäufer auf, so daß schon seit Wochen aus Finnland Deutschland kein Faß Butter bekommt. Jedoch ist von einer Belebung des Mar-

garinegeschäftes aus Anlaß der steigenden Butterpreise nichts zu spüren. Am Baumwollmarkt ist ein Umschwung eingetreten. Die Preise erlitten einen starken Sturz und es ist mit einem weiteren Abbröckeln zu rechnen.

Wenig günstig sind die Kaffee-Ernteaussichten in Brasilien. Besonders soll die Qualität der Santoserte durch Dürre gelitten haben, ebenso blieb die Quantität um etwa 30 Proz. hinter den Schätzungen zurück, was sich bald an den Preisen bemerkbar machen wird. Die anderen Märkte werden das nächste Mal eingehend behandelt.

Erka.

## Gibt es eine Klassenjustiz.

Die deutschen Richter wehren sich gegen den Vorwurf, daß es eine Klassenjustiz gibt. Lehnen es insbesondere entschieden ab, daß sie einer bewußten Rechtsbeugung fähig sind. Sie nehmen für sich in Anspruch, selbst da, wo ihre Urteile zu dem allgemeinen Rechtsempfinden in schärfstem Gegensatz stehen, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben und daß ihr Streben lediglich darauf gerichtet ist, dem Rechte und der Gerechtigkeit zu dienen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, betrachten sie den Vorwurf, Klassenjustiz zu üben, als schwere Beleidigung, die an dem ihn erhebenden Verbrecher entsprechend geahndet werden muß. Selbst der Vorwurf einer objektiven Klassenjustiz schließt nach ihrer Auffassung eine Beleidigung des deutschen Richterstandes ein, die nicht ruhig hingenommen werden darf.

Zu dieser Auffassung hat sich vor kurzem der Reichsrengerichtshof für Rechtsanwälte in einem Verfahren gegen den sozialdemokratischen Rechtsanwalt Dr. Graf in Leipzig bekannt, der in der Debatte über einen Vortrag des sozialdemokratischen Landgerichtsdirektors Neu erklärte, daß die deutschen Richter gegen Arbeiter und Republikaner Klassenjustiz üben, wenn auch diese Klassenjustiz nur eine objektive, aus der Mentalität der Richter zu erklärende sei. In dem gegen Dr. Graf anhängig gemachten Verfahren vor dem Ehrengericht der Anwaltskammer in Dresden wurde Graf zu einer Warnung verurteilt, der Vorwurf der Klassenjustiz nicht als beleidigend erachtet, wohl aber eine andere Äußerung. Dagegen vertrat in dem Berufungsverfahren vor dem Ehrengerichtshof in Leipzig der Anklagevertreter, Rechtsanwalt Niethammer die Ansicht, daß der Vorwurf der Klassenjustiz, sowohl objektiv wie subjektiv unbegründet sei und in dem Munde eines Sozialdemokraten immer den Vorwurf bewußter Rechtsbeugung einschließe. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und erhöhte die gegen Graf erkannte Strafe auf einen Verweis. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß, wenn auch Graf seinen Vorwurf zweifellos nur im objektiven Sinne erhoben habe, er doch von den übrigen Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei subjektiv aufgefaßt werde, für Graf aber als Rechtsanwalt und damit als Organ der Rechtspflege die Pflicht bestehe, dem Vorwurf der Klassenjustiz, auch wenn er nur objektiv erhoben werde, entgegenzutreten.

Damit ist die aufgeworfene Frage, wenn auch vorläufig nur für Rechtsanwälte, dahin entschieden, daß es in Deutschland keine Klassenjustiz gibt! Für die deutsche Justiz und mit ihr für die deutschen Richter bleibt das Urteil des Leipziger Ehrengerichtshofes aber doch nur ein recht fragwürdiger Triumph, denn derartige Sprüche schaffen — selbst wenn sie von noch so autoritativer Stelle gefällt werden — entgegenstehende Tatsachen nicht aus der Welt, besonders wenn sie von so falschen Voraussetzungen ausgehen, wie es hier der Fall ist. Der Vorwurf der Klassenjustiz wird weiter erhoben werden, so lange jeder Tag neue Beweise dafür erbringt, daß sie trotz aller Ableugnungen besteht und Urteile gefällt werden, bei denen die Annahme einer nur objektiven Rechtsbeugung nahezu eine unmögliche Zumutung darstellt. Können die Zuchthausurteile gegen irre geleitete kommunistische Arbeiter, im Gegensatz dazu die milden Urteile gegen völkische Hochverräter und hakenkreuzerische Fememörder, das Urteil im Ebert-Prozeß, der Justizskanda in der Barmahaffäre usw. selbst bei mildeste Beurteilung anders als Ausflüsse einer Klassenjustiz übelster Art bezeichnet werden? Gewiß nicht! Und es stünde um das Ansehen der deutschen Rechtsprechung besser, wenn diejenigen in deren Hand sie liegt, sich anstatt über den Vorwurf der Klassenjustiz zu entrüsten, selbst den Kampf gegen die in dieser Richtung vorkommenden juristischen Entgleisungen aufnehmen würden. Nur wenige bringen dazu den Mut auf und wenn es geschieht, bekommt es ihnen in der Regel schlecht. Standesvorurteile, Engherzigkeit, Verknöcherung der Verhältnisse verhindern eine Änderung dieser Zustände und bewirken, daß in weiten Volkskreisen die Achtung vor der Justiz immer mehr abnimmt.

Klassenjustiz ist mit einer Gesellschaft, die sich, wie die kapitalistische, so scharf in Klas-



sen sondert, untrennbar verbunden. Der Vorwurf Klassenjustiz besagt, aber nicht — wie vielfach fälschlich angenommen wird — daß die betreffenden Richter absichtlich und wissentlich Rechtsbeugungen zu ungunsten der Armen oder politisch Andersdenkenden vornehmen. Bewußte Rechtsbeugungen dieser Art mögen vorkommen, sind aber wohl seltene Ausnahmefälle. Wo es sich dagegen um Streitigkeiten der Klassen, um wirtschaftliche oder politische Macht handelt, ist es jedoch nichts seltenes, daß Richter nicht das zu einer sachlich gerechten Abwägung notwendige Verständnis für die Interessen und Bestrebungen der arbeitenden Klassen aufbringen, unbewußt zu ihrer abfälligen Beurteilung und damit zur Bevorzugung der Wünsche und Interessen der Besitzenden gelangen. Die zwanglose Erklärung dafür ist, daß die Richter überwiegend den besitzenden Klassen entstammen, in deren Ideengängen aufgewachsen sind und hiernach die ganz anders gearteten Verhältnisse der unteren Volksschichten beurteilen. Niemand kann — wie man zu sagen pflegt — aus seiner Haut heraus. Auch der Richter nicht, der zudem durch seine Stellung als Beamter, bürokratische Erziehung, juristisch-hermalistische Ausbildung und Denkweise den wirtschaftlichen Verhältnissen mehr oder weniger fremd gegenübersteht. Hierzu kommt seine autoritäre Stellung, die bei Mangel an Selbstzucht sowie ungenügender Beherrschung politischer Leidenschaften unter der unaufhörlichen Hetze der kapitalistischen, besonders der rechtsstehenden Presse, leicht zu Entgleisungen führt, was vor allem in den politischen Strafprozessen, aber auch bei anderen Gelegenheiten in die Erscheinung tritt. Das muß selbst von bürgerlicher Seite zugegeben werden. Gestand doch 1908 der nationalliberale Landgerichtsdirektor Heinze im Reichstag selbst zu, daß die Rechtsprechung bezüglich des Koalitionsrechts nicht immer Licht und Schatten in gleicher Weise verteilt, Unternehmer- und Arbeiterverbände nicht gleich behandelt und auch im Strafverfahren bisweilen fehlgegriffen wird, was dem Rechtsempfinden zuwiderlaufe. Der Erfolg dieses Zuständnisses waren natürlich nur wütende Angriffe gegen Dr. Heinze in der konservativen Presse, die ganz offen die Klassenjustiz als berechtigt hinstellte und es nur tadelte, daß man diese Art Justiz beim richtigen Namen nannte.

Seitdem ist es hierin nicht anders geworden, was verständlich macht, daß die Arbeiter der heutigen Rechtsprechung wie auch ihren Vertretern mit Mißtrauen gegenüberstehen und sich entschieden gegen den Anschluß der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte wehren. Sie befürchten nicht mit Unrecht, daß der soziale Geist des Arbeiterrechts erstickt werden könnte. Es ist nicht unberechtigt, wenn dem entgegen gehalten wird, daß die völlige Lösung der Arbeiterrechtsprechung von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit die so viel beklagte Volksfremdheit der ordentlichen Richter nachsteigen werde. Wer trägt aber daran die Schuld? Die Arbeiter jedenfalls nicht! In der Hauptsache sind es die bestehenden sozialen Zustände, die eine derartige Sonderung der Arbeitsrechtsprechung von der bürgerlichen Rechtsprechung fordern. Im Mittelpunkt der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten steht das Privateigentum, die Sache. Objekt der Arbeitsrechtsprechung dagegen ist der Mensch, der Arbeiter. Diesen in seinen Streitfällen mit dem Unternehmer der Anwendung bürgerlicher Rechtsgrundsätze zu unterwerfen, wäre unter den bestehenden Verhältnissen ein gewagtes Experiment. Die Arbeiter müssen es deshalb ablehnen, sich zu einem derartigen Versuch herzugeben, selbst auf die Gefahr hin, daß man die Arbeitsrechtsprechung als arbeitsrechtliche Klassenjustiz bezeichnet. *Mattulat.*

**Hilfe für die Heimarbeiter.**

Der letzte Gewerkschaftskongreß hat ein erfreuliches Bild gegeben von der Übereinstimmung in den Meinungen der Delegierten bei nahezu allen Fragen, die auf dem Kongreß zur Beratung und zur Abstimmung gekommen sind. Diese Übereinstimmung berechtigt zu der Annahme, daß auch die übrigen Gewerkschaftsmitglieder sich ganz besonders an die gefaßten Beschlüsse gebunden und verpflichtet fühlen, sich für sie einzusetzen.

Es wäre erfreulich und für die gesamte Arbeiterschaft von großem Vorteil, wenn diese Verpflichtung auch gegenüber der *Entschießung zur Heimarbeit* anerkannt werden würde, die auf dem Kongreß einstimmig angenommen worden ist. Die Entschießung lautet:

„Die letzte Heimarbeiterausstellung hat bewiesen, daß auch heute noch Heimarbeiter vielfach Elendsarbeit ist, daß immer noch zahlreiche Arbeitskräfte in endloser Arbeitszeit in der Heimarbeit sich abmühen und doch nicht einmal soviel verdienen, um sich und ihre Familie sattmachen zu können.

Die Heimarbeiterausstellung hat ferner gezeigt, daß zwar durch die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen, manchmal auch mit Hilfe der auf Grund des Hausarbeitsgesetzes gebildeten Fachausschüsse verhältnismäßig günstige Lohnsätze mit verbindlicher Kraft für die Heimarbeit geschaffen worden sind, daß aber in zahlreichen Fällen trotzdem erheblich niedrigere Löhne gezahlt werden und daß nur selten in der Heimarbeit tätige Arbeitskräfte es wagen, die tarifliche Bezahlung zu verlangen oder sie einzuklagen.

Die Ursache hierfür ist die ungeheuer große Konkurrenz unorganisierter Arbeitskräfte in der Heimarbeit, deren Mehrzahl verheiratete Frauen bilden, die Heimarbeit als willkommene Füllarbeit ausüben und sich deshalb mit geringerem Verdienst begnügen als diejenigen Frauen und Männer, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder allein durch Heimarbeit erwerben müssen.

Unter den unorganisierten Heimarbeiterinnen, die diese Schmutzkonkurrenz betreiben, sind viele Frauen und Töchter organisierter Arbeiter, die für sich durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Pflicht anerkennen, an dem Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.

Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeits- und Klassengenossen als eine moralische Pflicht. Diese Verpflichtung schließt auch das Wirken für den Solidaritätsgedanken in der eigenen Familie ein, wie es frühere Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse schon wiederholt zum Ausdruck gebracht haben.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erneuert diese früheren Beschlüsse und fordert alle Mitglieder der Gewerkschaften auf, in Zukunft mehr als bisher dahin zu wirken, daß ihre Frauen und weiblichen Familienangehörigen, die Heimarbeit verrichten, sich der für ihren Berufszweig zuständigen Gewerkschaft anschließen und die von der Gewerkschaft abgeschlossenen Lohnabkommen unbedingt einhalten.

Ähnliche Beschlüsse sind schon wiederholt auf Gewerkschaftskongressen gefaßt, leider aber von den Gewerkschaftsmitgliedern nicht genügend beachtet worden. Vielleicht ist dies unterlassen worden, weil die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder an die Organisierbarkeit der Heimarbeit verrichtenden Frauen nicht glaubte und auch nicht daran glaubte, daß die Arbeitsbedingungen in dieser, so ganz besonders stark der Konkurrenz und Unterbietung ausgesetzten Arbeitsart sich mit gewerkschaftlichen Mitteln werden regeln und bessern lassen.

Daß diese Auffassung falsch ist, haben die Erfolge bewiesen, die in bezug auf Regelung der Arbeitsbedingungen der Heimarbeit bereits erzielt worden sind, und die auf der Heimarbeiterausstellung im Frühjahr d. J. öffentlich und deutlich gezeigt werden konnten. Auch die Erfahrungen, die bereits mit dem am 1. Juli 1923 in Kraft getretenen Heimarbeiterlohngesetz gemacht worden sind, zeigen, daß das Gesetz den Gewerkschaften wohl helfen kann, Lohnregelungen auch für die Heimarbeit zu treffen, daß es aber bei gänzlichem Fehlen gewerkschaftlichen Einflusses unwirksam bleiben muß.

Heimarbeit ist heute nicht mehr in dem Umfange Elendsarbeit wie vor 20 Jahren. Sie ist es trotzdem aber mehr, als von der organisierten Arbeiterschaft, die mit Heimarbeitern in Berührung kommt, verantwortet werden kann.

Vielach bestehen auch für Arbeitsleistungen, die in der Heimarbeit verrichtet werden, Tarife, die mit Hilfe der auf Grund des Heimarbeiterlohngesetzes gebildeten Fachausschüsse rechtsverbindliche Kraft erhalten haben. Mit Rücksicht auf die große Zahl unorganisierter und Heimarbeit nur als Füllarbeit verrichtender Frauen aber wagen heute selbst organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen häufig nicht, die ihnen zustehende Bezahlung zu verlangen. Dadurch aber werden nicht nur die einzelnen Arbeitskräfte geschädigt, sondern es leidet darunter die Gesamtheit und es leidet das Ansehen der Organisationen, die an solchen Abschlüssen beteiligt sind.

Auch daran sollten die organisierten Arbeiter denken, deren Angehörige Heimarbeit verrichten. Sie sollten ferner bedenken, daß auch ihr Streben nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen, dem sie Ausdruck geben durch ihre Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, umso eindrucksvoller zum Ausdruck kommt, je mehr sie durch ihr persönliches Verhalten — und dazu gehört ihr Verhalten in der Familie — zeigen, daß es ihnen ernst ist mit ihrem Eintreten für gewerkschaftliche Forderungen.

Die einstimmig auf dem Gewerkschaftskongreß angenommene Entschießung zur Heimarbeiterfrage mahnt die organisierte Arbeiterschaft auf neue an ihre Pflicht, unter Hinweis auf die Schädigungen, die bei Unterlassung und auf die Vorteile, die bei Erfüllung dieser Pflicht der gesamten Arbeiterschaft erwachsen.

Möge die Mahnung diesmal nicht vergebens gewesen sein. *Gertrud Hanna.*

**Entwurf eines Arbeitslosenversicherungs-gesetzes.**

I.

*Überblick über den Entwurf.*

Die Reichsregierung hat dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat einen Entwurf des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung unterbreitet. Nach erfolgter Stellungnahme dieser Körperschaften wird der Entwurf dem Reichstag zur Beratung übergeben werden. Aber auch die Öffentlichkeit, zumal die Arbeitnehmerschaft, muß sich mit diesem Entwurf beschäftigen; soll doch dieser Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung, den Entwurf eines zu erlassenden neuen wichtigen Sozial-Fürsorgegesetzes für die Arbeitnehmerschaft darstellen. Bevor wir uns jedoch mit diesem Reichsgesetzentwurf kritisch beschäftigen, wollen wir zuerst in gedrängter Kürze eine Übersicht über die wichtigsten Paragraphen, die der Entwurf aufweist, geben. (Der Entwurf ist in Nr. 34 des Reichsarbeitsblatt vom 8. September 1925 veröffentlicht. Das Reichsarbeitsblatt kann direkt durch den Verlag Reimer Hobbing, Berlin SW 61, Großbeeren Str. 17 bezogen werden).

Der jetzige Gesetzentwurf, der in 179 Paragraphen die Materie der Arbeitslosenversicherung zu regeln sucht, baut sich im wesentlichen auf die heute noch geltende Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 auf. Der bestimmende Grundzug dieser Verordnung besteht darin, daß die Lasten der Erwerbslosenfürsorge zu einem wesentlichen Teil von Arbeitgeber und Arbeitnehmern aufzubringen sind.

**Organisation.** Die Paragraphen 1 bis 32 regeln die Organisation der Arbeitslosenversicherung. Nach dem Entwurf sind die Landes-Arbeitslosenkassen die eigentlichen Träger der Arbeitslosenversicherung. Sie sind rechtsfähig. Der Bereich der Landes-Arbeitslosenkassen deckt sich mit den Bezirken der Landesämter für Arbeitsvermittlung. Die Instanzen der Landes-Arbeitslosenkassen sind Ausschuß (satzunggebendes Organ), Vorstand (Verwaltungsorgan) und die Spruchkammer (Beschwerdeinstanz). Der Kassenausschuß besteht aus dem Vorsitzenden und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern des Verwaltungsausschusses des Landesamts für Arbeitsvermittlung. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Landesamts für Arbeitsvermittlung und je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Spruchkammer besteht aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamts, in dessen Bezirk die Kasse ihren Sitz hat und zu je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, die dem Kassenausschuß angehören. Bei den Beschlüssen der Ausschüsse und Vorstände muß die Parität gewahrt werden. Die Sitzungen sämtlicher Instanzen sind nicht öffentlich.

Der Landes-Arbeitslosenkasse gliedern sich die Reichsausgleichskasse und die Arbeitsnachweissämter an. Organe der Reichsausgleichskasse sind Ausschuß, der aus dem Präsidenten und den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer des Verwaltungsrates des Reichsamts für Arbeitsvermittlung besteht und der Vorstand. Die Mitglieder des Vorstandes sind der Präsident des Reichsamts für Arbeitsvermittlung und je drei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Außerdem wird beim Reichsversicherungsamt ein Spruchsenat gebildet, der aus einem Vorsitzenden, einem ständigen Mitglied des Reichsversicherungsamtes, einem hinzugezogenen richterlichen Beamten und je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Der Reichsarbeitsminister bestellt die ständigen Mitglieder und beruft den richterlichen Beamten.

Eine Kontrolle über die Landes-Arbeitslosenkassen ist dadurch gegeben, indem das Reichsamt für Arbeitsvermittlung die Aufsicht über die Landes-Arbeitslosenkassen führt. Und die oberste Landesbehörde ist berechtigt, Beauftragte zu den Landes-Arbeitslosenkassen zu entsenden. Sie können auch Beauftragte mit beratender Stimme zu den Sitzungen der Organe der Reichsausgleichskasse und des Spruchsenats des Reichsversicherungsamtes entsenden. Die Aufsicht über die Reichsausgleichskasse führt der Reichsarbeitsminister.

**Versicherungspflichtige.** Die Paragraphen 33 bis 45 regeln die Versicherung. Als versichert gilt, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichs-Knappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist. Versicherungsfrei ist eine Beschäftigung in der Forst- und Landwirtschaft, Binnen- und Küstenschifffahrt, wenn der Beschäftigte zwar einestheils als Arbeitnehmer tätig, außerdem aber Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von solcher Größe ist, daß er von dessen Ertrag mit seinen Angehörigen in der Hauptsache leben kann. Versicherungsfrei ist weiter eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, wenn der Arbeitnehmer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt wird oder wenn er auf Grund eines Arbeitsvertrages auf

unbestimmte Zeit beschäftigt wird und ihm ohne wichtigen Grund nur mit mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden darf.

**Versicherungsleistungen.** Die Paragraphen 44 bis 78 regeln die Versicherungsleistungen. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, die Anwartschaftszeit erfüllt hat, den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Als arbeitsfähig gilt ein Drittel der im jeweiligen Falle voraussetzenden normalen Erwerbsfähigkeit. Wer Krankengeld, Wochengeld usw. empfängt, erhält keine Arbeitslosenunterstützung. Vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung ausgeschaltet wird auf vier Wochen, wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzutreten oder anzunehmen, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist. Ein berechtigter Grund liegt nur vor, wenn für die Arbeit nicht der tarifliche oder der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird oder die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung, früheren Tätigkeit, körperlichen Zustand, nicht zugemutet werden kann oder die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist oder die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist oder die Versorgung der Angehörigen unmöglich wird. Jedoch nach Ablauf von sechs Wochen seit Beginn der Unterstützung kann der Arbeitslose die Annahme und den Antritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könne, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. Ebenfalls erhält auf die Dauer von vier Wochen keine Unterstützung, wer sich ohne berechtigten Grund weigert, sich einer Berufsumschulung oder -fortbildung zu unterziehen, die geeignet ist, ihm die Aufnahme von Arbeiten zu erleichtern, ohne daß ihm dadurch besondere Kosten erwachsen. Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat, erhält für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, keine Arbeitslosenunterstützung. Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, erhalten während des Ausstandes oder der Aussperrung keine Arbeitslosenunterstützung.

Für Arbeitslose unter 21 Jahren und für langfristige Arbeitslose ist die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig, soweit dazu Gelegenheit besteht. Den Arbeitslosen dürfen nur solche Arbeiten zugewiesen werden, die sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfange ausgeführt werden würden, gemeinnützig sind, ihnen nach Lebensalter, ihrem Gesundheitszustand und ihren häuslichen Verhältnissen zugemutet werden können, ihre Vermittlung in Arbeit nicht verzögern, ihnen keine Nachteile für ihr späteres Fortkommen bringen.

Die Anwartschaftszeit ist erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Ausnahmen sind vorgesehen. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist erschöpft, wenn innerhalb der letzten zwölf Monate Arbeitslosenunterstützung für insgesamt 26 Wochen bereits gewährt ist. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach dem Arbeitsentgelt. Zur Berechnung dienen fünf Lohnklassen:

Klasse I bis zu 10 Mk. wöchentlich,  
Klasse II von 10—20 Mk. wöchentlich,  
Klasse III von 20—30 Mk. wöchentlich,  
Klasse IV von 30—40 Mk. wöchentlich,  
Klasse V von 40 Mk. wöchentlich.

In jeder Lohnklasse wird der Bemessung der Unterstützung ein Einheitslohn zugrunde gelegt. Der Einheitslohn beträgt in Klasse I 10 Mk., Klasse II 15 Mk., Klasse III 25 Mk., Klasse IV 35 Mk., Klasse V 40 Mk.

Bei der Berechnung ist der Arbeitsverdienst der letzten drei Monate maßgebend. Die Hauptunterstützung beträgt 40 v. H. des Einheitslohnes. Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 v. H. des Einheitslohnes gewährt. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Arbeitslosenunterstützung jedoch in keinem Falle 65 v. H. des Einheitslohnes übersteigen. Die Arbeitslosenunterstützung wird nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt. Die Karenzzeit kann aber auch, je nach Lage der Dinge, verkürzt oder verlängert werden. Die Arbeitslosenunterstützung darf für die Tage nicht gewährt werden, für die der Arbeitslose die vorgeschriebenen Meldungen ohne genügende Entschuldigung unterläßt.

Der Arbeitslose ist während des Bezugs der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit versichert.

**Verfahren.** Die Paragraphen 79 bis 102 regeln das Verfahren. Den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung hat der Arbeitslose persönlich bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis zu

stellen, in dessen Bezirk er bei Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnort hat. Über den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung entscheidet der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises. Gegen Entscheidungen des Vorsitzenden ist Einspruch beim Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises zulässig. Zum Einspruch berechtigt ist jeder, der an der Abänderung der Entscheidung ein berechtigtes Interesse hat. Endgültige Entscheidungen der öffentlichen Arbeitsnachweise, der Spruchkammern der Landes-Arbeitslosenkassen und des Spruchsenats des Reichsversicherungsamts über Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung sind für alle Behörden, insbesondere auch Gerichte bindend.

**Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit.** Die Paragraphen 103 bis 112 regeln die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit wird in erster Linie durch die Vermittlung von Arbeit verhütet und beendet. Zwei Drittel der notwendigen Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Landesämter für Arbeitsvermittlung sind aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bestreiten. Haben Empfänger von Arbeitslosenunterstützung eine Arbeitsstelle angenommen, in der sie vollen Verdienst erst erreichen können, wenn sie die erforderliche Fertigkeit erlangt haben, so kann ihnen der öffentliche Arbeitsnachweis aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bis zur Dauer von acht Wochen einen Zuschuß zum Arbeitsentgelt gewähren.

**Aufbringung der Mittel.** Die Paragraphen 113 bis 129 regeln die Aufbringung der Mittel. Die Mittel für die Versicherung werden durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht. Zur Zahlung der Beiträge sind die Versicherten und ihre Arbeitgeber verpflichtet. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen entrichtet. Der Reichshöchstsatz darf 2 v. H. des Grundlohnes nicht übersteigen.

**Besondere Arten der Versicherung.** Die Paragraphen 130 bis 150 regeln die besonderen Arten der Versicherung. In Frage kommen die Seeleute. Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, aber Arbeitnehmer bleibt, kann sich für den Fall der Arbeitslosigkeit weiter versichern, wenn er in den letzten 24 Monaten vor dem Ausscheiden mindestens 26 Wochen auf Grund dieses Gesetzes pflichtversichert war. Das Versicherungsverhältnis erlischt, wenn der freiwillig Versicherte nicht mehr als Arbeitnehmer tätig ist, zweimal nacheinander am Zahltag die Beiträge nicht entrichtet hat. Der freiwillig Versicherte trägt die Beiträge allein.

**Allgemeine Bestimmungen.** Die Paragraphen 151 bis 155 regeln allgemeine Bestimmungen. Leistungen, die nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz gewährt werden, sind keine öffentlichen Armenunterstützungen.

**Übergangsbestimmungen.** Die Übergangsbestimmungen finden in den Paragraphen 156 bis 162 ihre Regelung.

**Strafbestimmungen.** Die Paragraphen 163 bis 179 regeln die Strafbestimmungen.

Zum Abschluß sei folgendes gesagt. Mit der Annahme eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird mit den Halbheiten und provisorischen Verordnungen, die heute die Arbeitslosenunterstützung regeln, aufgeräumt. Insofern ist die Annahme eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu begrüßen. Doch werden die Gewerkschaften dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes ihre Zustimmung nicht geben können, da er die Arbeitnehmerschaft durchaus nicht befriedigen kann. In einem zweiten Aufsatz werden wir uns kritisch mit dem Entwurf auseinandersetzen.

## Zur Abkehr von Phrasen.

Von Prometheus.

In unserer heutigen sorgenreichen, von Unbill verfolgten Zeit, trifft man viele Menschen, welche mit Phrasen sich durchs Leben schlagen. Und zwar in allen Ständen, in allen Schichten der Gesellschaft. Besonders aber in wirtschaftlichen und politischen Lagern ist dieser Zustand zu beobachten. Zu einem gewissen Grade ist das bei den jahrelangen unglücklichen, unseligen und unsicheren Verhältnissen in Deutschland menschlich verständlich und begreiflich!

Ist deren Gefühl echt und wahr, daß sie also an ihre verzapften Phrasen ernsthaft glauben, so mag dieses noch angehen. Es ist begreiflich, daß es Personen gibt, denen das Gefühl mit dem Verstande durchgeht. Solche Menschen gab es zu allen Zeiten, wie uns die Weltgeschichte eindringlich lehrt.

Aber man kann auch eine Menge anderer Personen beobachten und diesen auf den Kopf zu sagen: „Halt, lieber Freund, du hast geblunkert!“ Er ist sich seiner Halbheit, Hohlheit der Redensart, des Antrages, wohl bewußt. Zum mindesten weiß er, daß er fahrlässig damit gehandelt hat. Bei der schrecklich-

chen Verwirrung des politischen und wirtschaftlichen Kampfes der Jetztzeit kann man dies oft feststellen. Grauenhaft war diese Verrohung in der unseligen Inflationszeit. Auch gewerkschaftliche Versammlungen blieben davon nicht verschont. Solche Elemente hatten sich überall eingenistet. Von solchen Personen wurden in Versammlungen und anderwärts, bei passender und unpassender Zeit Forderungen aufgestellt, Anträge oder Resolutionen eingebracht, die den Stempel der Unsinnigkeit für jeden scharf und logisch Denkenden trugen.

Werden Phrasen in die Welt hinausposaunt, die nur einer Augenblicksstimmung entsprechen und bei vernunftgemäßer Betrachtung den realen Tatsachen nicht standhalten, so ist dagegen mit aller zu Gebote stehenden Energie und im Bedarfsfalle auch ohne jede Rücksichtnahme einzuschreiten. Die Phrasen sind ins richtige Licht zu rücken und dem Phrasenhelden auf die Finger zu klopfen. Und zwar ganz gehörig! Zumal wenn die Redensart ohne jede vernunftmäßige Einstellung hinausgeschleudert wird oder wie dies auch zu Zeiten geschieht, auf geheimes Kommando irgend einer unverantwortlichen Stelle. Es muß mit aller Entschiedenheit erstrebt werden, klaren Kopf zu behalten, um so mehr, da bei der heutigen verworrenen Lage — wirtschaftlich wie politisch — mannigfaltig Wechselfälle eintreten können. Die Arbeiterschaft muß vor Torheiten bewahrt werden, die sie späterhin oder manchmal auch sofort, bitter zu kosten, zu spüren bekommt, was dann bei vielen ein Gefühl der Bitterkeit zurückläßt und die Weiterentwicklung hemmt. Darum energisch jeden bewußten Phrasendrescher auf den Pelz gerückt, wo es auch sei, und seine Hohlheit den Anwesenden schonungslos preisgegeben. Wird öfter so verfahren, wird der gute Mann bald ausbleiben.

Phrasenhelden können im geistigen wie im wirtschaftlichen Kampfe eine furchtbare Gefahr werden! Kann man doch Redner beobachten, deren Ausführungen fast nur ein einziger Phrasenschwall sind. Wenn Versammlungsbesucher dauernd dem Einfluß von Phrasenhelden unterworfen sind, besteht die große Gefahr, daß die Masse jeden Sinn für reale Tatsachen im Wirtschaftskampfe oder auch auf politischem Gebiete verliert. Somit wird jene Masse als Mitstreiter unbrauchbar gemacht. Der Schaden für die Allgemeinheit liegt klar auf der Hand. Unbelehrbare Phrasenhelden sind Schädlinge und als solche zu bekämpfen. Nicht mit dem Gefühl, sondern mit dem Verstande wird die Schlacht geschlagen! Wenn der Sinn ein ungesunder ist, kann die Handlung nicht nutzbringend sein. Die Handlung steht und fällt mit dem Sinn. Der Sinn bestimmt die Tat.

Ruhiges, überlegtes Auftreten, das Einwendungen oft gar nicht aufkommen läßt, birgt von vornherein unauffällig den Erfolg. Es ist natürlich durchaus keine kleine Aufgabe, manchem Phrasenhelden entgegen zu treten. Zumal wenn die Zuhörer verfänglichen Gemütes sind. Und doch muß dazu geschritten werden. Der Geist ist es, der dabei lebendig macht! Lassen wir uns erfüllen von ihm, vom Geiste der Gerechtigkeit.

Phrasen vermögen gewiß vorübergehend zu blenden. Aber wehe, wenn den Gebildeten die Erkenntnis leuchtet. Wehe, wenn die Irreligion den vorgezauberten Wert nicht in sich birgt und der vorgemachte Zweck nicht auf gepredigten Wege erreicht wurde, gar nicht erreicht werden konnte. Ja manchmal mehr geschadet statt genützt hat. Die letzten Jahre in Deutschland beweisen das soeben Geschriebene vollkommen. Es sind neue Parteien, Gruppen, Grüppchen, wirtschaftliche Korporationen entstanden, die zum wesentlichen Teil durch ihre Phrasendrescherei zu einer erstaunlichen, ja nie geahnten Höhe gekommen sind, um dann nach Erkennen der Masse zu zerschellen. Oder sie sind zu ihrer früheren Bedeutungslosigkeit zurückgesunken. Sie sind zerschellt an den realen Tatsachen. Laßt uns dessen eingedenk sein bei allen unseren Handlungen. Erkennen was ist — nicht was man möchte. Alle Pläne richtig prüfen, wägen, von allen Seiten ansehen. Laßt uns bei allen Arbeiten für die Kollegschaft mit dem Verstande arbeiten. Vom Geiste der Treue erfüllt.

Kollegen, laßt darum die Phrasen daheim. Nutzbringendes kann damit nicht geleistet werden, ersprießliches wird dabei nicht geboren. Laßt uns reine vernunftmäßige Arbeit sehen. So schön sich Phrasen anhören mögen für die Masse Mensch, so schwer lockt man damit Menschen hervor. Die Zeit erfordert von uns ernsthafte Werke, wollen wir Zukunftsträger einer neuen besseren Zeit des Volkes sein. Die Zeit brachte und bringt genug Umwälzungen mit sich, daß Probleme in Menge zu lösen sind für unsere Kollegschaft. Laßt uns nutzbringend die Stunden für uns anwenden. Bewußt und genial wollen wir für die Berufskollegen schaffen. Beherrscht von Vernunft und Logik. Die radikale Technisierung der Wirtschaft und der Arbeit erfordert dies gebieterisch von den Führern der Masse Mensch.



# Berichte unserer Schüler.

## I. Akademie der Arbeit.

Ein großer Teil am Baum der modernen Gewerkschaftsbewegung umfaßt das Bildungsproblem. Mit weiser Voraussicht pflegten Gewerkschaften mitsamt ihrer Spitzenvertretung schon immer die Bildungsbestrebungen. Gleichsam als erste Voraussetzung: Erringung der geistigen Waffen zum beschleunigten, vorwärtstreibenden Befreiungskampf der Arbeiterklasse. Selbsttätig, aus eigenen Mitteln, zum großen Teil mit eigenen Kräften schuf sie sich in idealer Weise ihre Bildungsstätten zur Erringung und Vertiefung ihrer geistigen Sphäre. Nicht etwa allein, um den einzelnen den geistigen Habitus zu erweitern, sondern um zielbewußt das Schlagwort: „Wissen ist Macht“ befreiende Tat werden zu lassen. Gewiß soll dabei auch das Bildungsniveau der Masse gehoben werden, aber ich denke bei diesen Darlegungen hauptsächlich an die Funktionäre, die noch andere wichtige wesentlichere Dinge wie Organisationsfragen beherrschen sollten. Der Schüler und Kursteilnehmer darf demnach nur das Subjekt — nicht das Objekt, also nur Mittel zum Zweck der geistigen Aufklärungsarbeit für die Gewerkschaftsbewegung sein.

Es war ein harter, steinigter Weg zu wirklich zielbewußter geistiger Weiterbildung der in der Bewegung Tätigen und damit zur geistigen Vertiefungsarbeit der Masse zu kommen. Historisch betrachtet hat die Bildungsfrage schon eine große Rolle in den Vorläufern der heutigen Bewegung gespielt. Pedantisch gesehen, läßt sich aus den Annalen der modernen Gewerkschaftsbewegung ein etwas schwerfälliger Gang feststellen, der weitseitsigen Zukunftsblick von der Notwendigkeit, die Bildungsarbeit zu organisieren, vermissen läßt. Auf dem im Jahre 1902 in Stuttgart stattgefundenen Gewerkschaftskongreß stellte erstmalig der Vorstand der Lithographen und Steindruckere den Antrag: die Einrichtung periodischer Unterrichtskurse über Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung ernstlich zu erwägen und eventuell zur Ausführung zu bringen. Aber erst im Jahre 1905, auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß, fand ein diesbezüglicher Antrag Annahme, demzufolge die Generalkommission Kurse einrichtete. Daneben entfaltete die Bildungsarbeit eine immense fruchtbringende Tätigkeit, die immerhin große Bedeutsamkeit und Achtung beim gegensätzlichen Bürgertum erlangte.

Doch erst die Novemberrevolution von 1918, die der Arbeiterklasse die gesellschaftliche Gleichberechtigung — wenn auch nur einem schwankenden Rohre gleich — gab, brachte damit zugleich dem stürmisch verlangenden Druck auf Schaffung geistiger Stätten, welche Befähigung geben sollten zur praktischen Mitarbeit im neuen Wirklichkeitsbereich, einigermaßen Erfolg. Der Kreis der verschiedenen Unterrichtseinrichtungen, der zunächst zur Gründung der Heimvolkshochschule in Tinz führte, schloß sich vorläufig mit die in mehreren Städten gebildeten Wirtschaftsschulen und der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. Diese wurde um die Jahreswende 1920-21 zwischen dem preußischen Staat einerseits, den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen andererseits geschaffen. Der Ende Januar dieses Jahres vom ADGB beschlossene fortlaufende Kulturbeitrag wird es hoffentlich ermöglichen, das Bildungswesen weiter auszubauen.

Nach diesem sicherlich nicht uninteressanten, rückschweifenden Blick über Werden und Durchführung des Bildungsproblems der gesamten Gewerkschaftsbewegung will ich in kurzen Zügen das Wichtigste von Gebotenen und Erlebtem, das sich mir als Schüler unseres Verbandes beim Besuch der Akademie der Arbeit (im folgenden „Ada“ genannt) zeitweilig hat, darstellen.

Das Wesen der Ada soll sich in ihrer Bestimmung wesentlich von anderen schon genannten Schulen unterscheiden. Wohl sind die letzteren, welche als Vorschulen gelten sollen, wesenverwandt, aber die Ada soll sich im Ziel als etwas Umfassenderes auswirken.

**Innere Bestimmung:** Wesentlicher Unterschied der Lehr- und Ausbildungsmethode zwischen Ada und Universität trotz Einbau in dieselbe. Die Wissenschaft soll nicht reine Maxime des Lebens sein, sondern von dem Grundsatz ausgehend, daß die Wissenschaft nur von anhängender, helfender Bedeutung, also nicht alleinige Grundlage einer Bildung ist, wirkt in ihrer Grundlinie die Ada. Von der nur wissenschaftlichen Ausbildung und der leicht daraus entstehenden Einseitigkeit befreit, versucht sie die Bildung sozialer — nicht individueller Natur zu übertragen. Keine geistige Fürsorge, die ja nur in den seltensten Fällen ein mit dem Menschen verbundenes Gut sein kann. Die Frage der Lohnarbeit als Frage der Bildung streifend, sollen die regelnden Ordnungen des sozialen Lebens im Vergangenheits-, Daseins- und Zukunftsprinzip erkannt werden.

**Ihr Ziel:** Befähigung der Hörer zur späteren praktischen Mitarbeit als bewußt verantwortliche Menschen im Bereich der öffentlichen Wirklich-

keit unseres neuordnenden, sozialen Lebensprozesses. Damit verbunden die selbständige Stellungnahme gegenüber den auftauchenden Problemen künftiger Zeit.

Der vergangene Lehrgang, am 1. Oktober 1924 beginnend und am 30. Juni d. J. endigend, wies eine Teilnehmerzahl von über 50 Personen beiderlei Geschlechts auf. Arbeiter, Angestellte und Beamte, aus allen Teilen Deutschlands kommend, von den Gewerkschaften und anderen Korporationen auserwählt; Menschen mit dem Pulsschlag des Neuverwendenden im Hirn und Herz, belastet mit dem Druck der geistigen Enge, bildeten den Ring der Hörschaft. Von dem Dozentenkollegium seien — um nur die wichtigsten anzugeben — Professor Sinzheimer, Dr. Stumpf, Dr. Michel und Professor Nöthing genannt. Der gewaltige Lehrplan umfaßte vier Hauptgebiete: Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Recht. Auf dieser stofflich gegliederten Basis bauten sich die einzelnen Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Seminare über die verschiedensten Gebiete auf. Die schematische Aufzählung der einzelnen behandelten Themen, ihre jeweilig verbrauchte Zeit, weiter die wenigen unternommenen Exkursionen will ich unerwähnt lassen. Am Anfang stand eine Arbeitsgemeinschaft, in der die obengenannten vier Gebiete theoretisch abgegrenzt durchgearbeitet wurden. Nebenher liefen gleichzeitig Vorlesungen. So ging es aufwärts, bis wir am Schlusse des Kursus wieder im Wirklichkeitsbereich, sozusagen in der Lebenspraxis des Arbeiters standen.

Kritische Würdigung des Gebotenen, vergleichende Überprüfung der früheren, selbstarbeiteten Kenntnisse, Schlußfolgerungen der aufgearbeiteten und beantworteten Probleme für praktische Tätigkeit der kommenden Zeit, waren die Gesichtspunkte meiner Einstellung als Hörer. Dabei berücksichtigt die überzeugende Eigenheit der sozialistischen Weltanschauung.

Dies alles rief in mir zwiespältige Kämpfe hervor, die oftmals das wirkliche Leben mit grübelndem Brüten vertauschte. Nicht etwa, daß meine sozialistische Überzeugung wankte. Nein, daß gerade Gegenteil ist der Fall. Noch nie ist mir die Notwendigkeit, daß denkende Menschen, angeregt durch das sie umgebende Sein, nur auf dem Boden des Sozialismus mit seinem marxistischen politisch-ökonomischen Unter- und Überbau stehen können so klar geworden, wie durch das Studium selbst. Der Zwiespalt der Sache hatte andere Ursachen. Einmal war es die etwas ungewohnte Form der Darstellung — die wahrhaft eine Umstellung des Denkprozesses erforderte — das andere Mal die teilweise Loslösung und Andersformung von den früherher gefaßten Meinungen und Erkenntnissen, die in Unordnung, also systemlos zusammengetragen waren. Die neue Systematik der Dinge mußte so zu einem erkiecklichen Teil Irrtümer und Mißverständnisse aufdecken. Innere Befriedigung fand ich dann nur, nachdem ich die herausstellenden Gegensätzlichkeiten mit den alten Quellen überprüfte.

Wenn ich so rückschauend die ganze Zeit übersehe, so darf ich feststellen, daß die übergroße Fülle des Gebotenen, dann die leider manchmal recht durcheinander laufenden Stoffdarstellungen nur durch restlose Hingabe zu überwinden waren. Es galt halt zu studieren, nicht nur zu lernen. Größte physische und psychische Anstrengung war erste Voraussetzung.

Die erste Zeit der geistigen Formung war die schwierigste. Oft mußte ich an den Arbeiterastronom Bruno Bürgel (ein ehemaliger Steindruckereihilfsarbeiter) denken, der in seinen Lebenserinnerungen erzählt, wie ihm die Ausföhrungen dozierender Hochschullehrer oftmals recht „chinesisch“ vorkamen. Er hat nur allzu recht. Die Unkenntnis fremder Sprachen bedingt diesen Gedankengang. Aus dieser Erfahrung heraus konnten auch wir zum Teil von unseren Lehrern mit Shakespeare sprechen: „Allzuviel wissen, heißt mit Worten kramen“. Das Annalisieren, Definieren, das historisch soziologierende Begriffsbestimmende der aufgerollten Wissensgebiete erforderte Denkmuster. Da wir nicht das übliche Bildungsmaterial wie die Studierenden der Universität waren, bedurfte es besonderer Einföhlung zwischen Lehrer und Hörer. Nicht immer ging dies ohne gegensätzliche Spannung vorüber.

Dazu bot Inhalt und Abwicklung des Lehrplanes ebenfalls Anlaß. Einzelne Vorlesungen, ich denke z. B. an die Volkswirtschaft usw. müßten, um ein wirkliches Verstehen zu gewährleisten, in Arbeitsgemeinschaften nochmals durchgearbeitet werden, um die Unklarheiten zu klären. Also, das volkswirtschaftliche Seminar müßte sich an den Vorlesungsstoff direkt angliedern. Gegen Schluß des Kursus überstürzte sich vieles. Folge, sechs bis sieben Stunden täglich im Hörsaal sitzen. Dadurch ist natürlich eine Durcharbeitung ganz undenkbar. Dann war wie gesagt, der Inhalt des Lehrprogramms nicht ganz befriedigend. Wie kann es auch bei den vielen Spezialwünschen der Hörer. Dieses „Wie“ wird nicht leicht zu lösen sein. Es ist ja ohnedies die Frage der „Zweck- oder Zielbildung“. Theorisieren darüber ist meiner Auffassung nach

zweck- und ziellos, solange der Kursus nur neun Monate dauern darf. Er müßte denn schon verlängert werden und dann vielleicht mit Unterbrechung dergestalt, daß die Schüler nach einer gewissen Periode wieder für kurze Zeit in ihren Wirkungskreis zurückkehren, um später auf neue, nennmehr in ihrem gewünschten Spezialgebiet, ausgebildet zu werden. Eine ins einzelne gehende Kritik am Lehrgehäuse selbst will ich nicht anlegen, da der mir übersandte neue Plan der beabsichtigten Lehrtätigkeit erfreulicherweise bereits kleine Änderungen bringt.

Aus dem Gesagten geht wohl mit Deutlichkeit hervor, daß die Ada alles andere ist wie eine Agitatorenbäckerei. Sie will auch nicht, wie ich von vielen Kollegen des öfteren hörte, den Schülern eine bestimmte Marschroute in der oder jener doktrinären Auffassung einer Wissenschaft, in jener oder dieser Weltanschauung geben. Vielmehr soll der Schüler kraft seiner eigenen Überzeugung, auf Grund seiner individuellen Auffassungsgabe und Erkenntnis im praktischen Leben seine Persönlichkeit stellen.

Alles in allem zusammenfassend, stelle ich freudigst, trotz oben erwähnter Lücken und Mängel fest, daß mir die ermöglichte Teilnahme äußerst fruchtbringend und gewinnreich war. So liegt denn ein tief einschneidender Lebensabschnitt voll Unruhe und Hast hinter mir. Eine allzu schnell vorüberfliegende Zeit des eindrucksvollsten Erlebens, eine kurze Zeitspanne der geistigen Werdung und Formung, die mir klaren Inhalt einer Lebenslehre gab. Wenn auch vieles nur als Grundlage dienen kann, das einer ergänzenden Durcharbeitung bedarf.

Vor uns liegt ein weites, unabgegrenztes Feld der Arbeit. Das für die Gewerkschaften bedeutungsvolle Ergebnis der Revolution: Anerkennung der gewerkschaftlichen Kampforganisationen als öffentlich rechtliche Körperschaften, zeigt ohne weiteres, nachdem der republikanische Staat uns Raum zu Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gab, eine bedingte Herausdrängung aus dem alten Rahmen. Der Formaldemokratie setzen wir die organische Demokratie entgegen. Wir verlangen Ablösung der klassenmäßigen Ordnung durch gesellschaftliche Ebenbürtigkeit. Kampf für Schaffung eines neuen sozialen Arbeitsrechts, Kampf für gerechte Bewertung der Ware Arbeitskraft, die heute nur nach der Marktlage gemessen wird. Die Erfüllung unseres Verlangens für Wirtschafts- und Betriebsdemokratie, welche Umgestaltung der anarchischen Produktions- und Wirtschaftsweise als nächstes vorsieht, bedarf der Einsetzung unser aller Kräfte. Aus der kapitalistischen Profitwirtschaft gilt es, die Bedarfsdeckungswirtschaft der sozialistischen Gemeinwirtschaft erstehen zu lassen.

Vom früheren, etwas zu negativen Kampf, sind wir zum positiven Kampf übergeschwenkt. Das konsumatorische Interesse der Gewerkschaften für ihre Mitglieder ist wohl Ausgangs- aber nicht der Kulminationspunkt.

Vieles von dem Genannten sind noch Probleme. Unser Wirken muß dahin gehen, die zielsetzenden Aufgaben aus dem Problemhaften herauszuführen in die Bereiche der Wirklichkeit. Für diese Kämpfe gilt es die Massen einzuföhlen, und dabei will ich mithelfen, um so den Dank zu zeigen für die dargebrachten finanziellen Opfer der gesamten Kollegenschaft.

Eine neue Welt soll und muß auf dem Boden der allgemeinen Welt wachsen und entstehen. Die Macht der Gewerkschaften ist der Wegbereiter, wir sind die Mitstreiter, die Lichtbringer des Sozialismus. Auf ans Werk, dann wird es werden, was unsere Väter erstrebten auf Erden!

P. Krämer.

## Die Beachtung tariflicher Bestimmungen.

Mehr wie einmal ist in den Spalten der „Graphischen Presse“ auf die dringende Notwendigkeit der strikten Einhaltung der tariflichen Bestimmungen hingewiesen worden; auch solcher, deren Bedeutung nicht immer erfaßt wird.

Es ist eine Tatsache, daß viele unserer Kollegen sich, trotz reichlich sechsjährigem Bestehens des Tarifes für das Lithographie- und Steindruckgewerbe, noch nicht daran gewöhnen konnten, daß der Vertrag nicht nur die Unternehmer, sondern auch uns bindet. Ein solches Verhalten ist dem Tarifgedanken abträglich gewesen und hat die Vertragsfähigkeit unseres Verbandes nicht gefördert. Ich will durchaus zugeben, daß auch auf der Unternehmenseite eine große Zahl Tarifünden vorhanden ist, das rechtfertigt aber noch nicht, daß wir uns auch nicht so strikte an die Tarifbestimmungen zu halten brauchen.

Nach meiner Ansicht wäre es besser gewesen, wir hätten versucht auf jene Unternehmer erzieherisch einzuwirken, als so oft deren Tarifverstöße ruhig und ohne Anrufung der Tarifinstanzen hinzunehmen. Es gibt eben auf beiden Seiten Personen, die in Tarifangelegenheiten noch erzogen werden müssen und wir dürfen uns auch nicht scheuen, diese Erziehungsarbeit an

uns selbst zu vollziehen. Diese nützliche Arbeit wäre in der Zeit besserer Beschäftigung viel leichter und besser zu leisten gewesen, als in einer Zeit, in der der Beschäftigungsgrad nachläßt. Wir scheinen am Beginn einer niedergehenden Konjunktur zu stehen und das Versäumte kann noch nachgeholt werden, wenn der ernste Wille dazu vorhanden ist.

Viele Kollegen haben in der Hochkonjunktur den Tarif als eine Hemmung empfunden, und das wird bei den Unternehmern der Fall sein, wenn die Konjunktur abflaut. Ein Tarifvertrag wie der unsrige, der die Arbeitsverhältnisse eingehend und erschöpfend regelt, kann sich erst zum Nutzen des Gewerbes und seiner Angehörigen richtig auswirken, wenn er in allen seinen Teilen von allen restlos befolgt wird. Das setzt natürlich voraus, daß man die einzelnen Bestimmungen und deren Bedeutung kennt und damit ist es vielfach nicht besonders gut bestellt. Für 25 Pf. kann man sich diese Kenntnis verschaffen, und wenn in den Mitglieder-versammlungen Erläuterungen der Tarifbestimmungen gegeben würden, würde auch etwas Nützliches getan. Erfahrungen beweisen, daß bei niedergehender Konjunktur Verletzungen vertraglicher Bestimmungen infolge Hervortretens stärkerer egoistischer Neigungen in größerer Zahl zu verzeichnen sind. Das ist menschlich begreiflich, kann aber der Gesamtheit sehr schädlich sein, wenn es nicht gelingt, die dissidierenden Elemente zurückzuhalten. Eine wichtige Aufgabe ist deshalb, dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, als es bisher geschehen ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur auf zwei wichtige Punkte hinweisen, die bei niedergehender Konjunktur für uns von ganz besonderer Bedeutung sind: **Überarbeit und Arbeitsvermittlung.** Bekanntlich ist die Überarbeit im § 4 des Tarifes geregelt und dessen Ziffer 1 bestimmt, daß längere oder regelmäßige Überarbeit zu vermeiden ist, sobald der Überarbeit durch Einstellung geeigneter Arbeitskräfte vorgebeugt werden kann. Gerade diese Bestimmung erfordert bei rückläufiger Konjunktur genaueste Beachtung. Sind geeignete Arbeitslose am Orte vorhanden und das dürfte in den größeren Druckorten für einzelne Berufssparten bereits jetzt der Fall sein und sind Arbeitsplätze frei, so ist der Überarbeit durch Einstellung weiterer Arbeitskräfte vorzubeugen. Die Durchführung dieser Maßnahmen setzt allerdings voraus, daß die Kollegen, weil es sich in der Regel nur um vorübergehende Arbeitsanhäufungen handeln dürfte, auch bereit sind, Aushilfsstellungen anzunehmen. Die teilweise noch vorhandene Scheu muß abgelegt werden. Der soziale Charakter dieser Bestimmung liegt so klar auf der Hand, daß er ohne weiteres anerkannt werden kann. Es handelt sich um eine Schutzbestimmung in unserem Interesse, die in Zeiten der Arbeitslosigkeit für uns von Bedeutung ist und die verhindern soll, daß ein Teil der Kollegen längere Zeit über die tarifliche Arbeitszeit hinaus Überstunden leistet, während andererseits zahlreiche Kräfte brach liegen und wirtschaftlicher Not ausgesetzt sind. Es ist bekannt, daß viele Kollegen durch langandauernde Überarbeit sich an die dadurch erworbenen Mehrverdienste gewöhnen haben und ungern den Ausfall der Überstundenverdienste erleiden. Das mag für den einzelnen unangenehm sein, ist aber immer noch angenehmer, als gänzlicher Arbeitslosigkeit ausgesetzt zu sein und das schließlich noch auf längere Zeit. Mit der Durchführung dieser Tarifbestimmung können wir wirkliche Kollegialität beweisen.

Im engsten Zusammenhange mit den Überstunden steht die Heimarbeit der Lithographen, die in letzter Zeit in verstärktem Umfange wieder in die Erscheinung getreten ist. § 14 Ziffer 8 und 8 a sind für Lithographen deshalb von besonderer Bedeutung. In Ziffer 8 wird die Hausarbeit grundsätzlich verboten und in Ziffer 8 a ist nur für dringende Ausnahmefälle eine solche zugelassen. Das setzt natürlich voraus, daß die Ausnahmen nicht zur Regel werden und diese Gefahr besteht in weitem Maße. Die Hausplattenschusterei soll in einigen chromolithographischen Anstalten und Privatlithographien unter freundlicher Zustimmung deren Inhaber bereits wieder an der Tagesordnung sein. Das ist untariflich und ein solches Verhalten muß auf schnellstem Wege wirksam unterbunden werden. Macht sich in einer Firma allgemeine Überarbeit nötig, so müssen Überstunden im Geschäft geleistet werden. Nur in dringenden Einzelfällen darf nach der Ziffer 8 a Hausarbeit geleistet werden, die als Überarbeit nach der gleichen Tarifbestimmung zu gelten hat und demnach auch mit dem tariflichen Überstundenaufschlag zu entschädigen ist. Es dürfte nicht ohne Interesse sein einmal festzustellen, ob die bisher geleistete Hausarbeit plus Überstundenzuschlag entlohnt worden ist. Neben der Ideellen ist auch der materiellen Seite dieser Frage unser Augenmerk zu schenken. Letzteres könnte durch gelegentliche Kontrolle der Lohnzettel geschehen.

Und nun noch einige Worte zur **Arbeitsvermittlung.** Letztere ist immer ein tarifliches Schmerzenskind gewesen, weil sich viele Unternehmer und Kollegen nicht daran gewöhnen können.

Im § 11 Ziffer 1 des Tarifes wird klar und deutlich bestimmt, daß die in den Kreisvororten und in den anderen angeführten Orten errichtete **paritätische** — das sind die tariflichen — **Arbeitsnachweise in erster Linie in Anspruch zu nehmen sind.** Diese Bestimmung besagt also, daß die Unternehmer bei Bedarf von Arbeitskräften und die Kollegen zwecks Erlangung einer Arbeitsstelle sich in erster Linie an den für sie zuständigen Arbeitsnachweis zu wenden haben. Daß das in sehr vielen Fällen nicht geschieht, ist ein offenes Geheimnis und ist an dieser Stelle bereits mehrfach auf diesen Ubelstand hingewiesen worden. Leider wird die große Bedeutung einer geordneten tariflichen Arbeitsvermittlung vielfach nicht erkannt. Diese Nachlässigkeit bringt bei noch weiter zurückgehender Beschäftigung die Gefahr, daß auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeitsvermittlung das größte Durcheinander entsteht. Was ein solcher Zustand bedeutet, können nur die Kollegen ermessen, die Krisenzeiten von 1914 mit erlebt haben. Wir wollen und dürfen nicht das sogenannte Umschauen nach Arbeitsmöglichkeiten durch persönliches Nachfragen in den Betrieben wieder zur Tat werden lassen. Vorhandene Arbeitsmöglichkeiten, die sich innerhalb unseres Gewerbes bieten, dürfen nur durch die Tarifarbeitsnachweise vermittelt werden. Aus diesem Grunde müssen wir auch sehr scharf darauf achten, daß die Unternehmer die tarifliche Arbeitsvermittlung unbedingt und in jedem Falle in Anspruch nehmen.

Unbedingt nötig ist aber auch, daß die teilweise beliebte Stellenvermittlung unterbunden wird, die von unseren Oberrn und seitens der Kollegen erfolgt. Gerade in letzter Zeit sind darin Erfahrungen gemacht worden, die zu Differenzen geführt haben. Wer von der privaten Stellenvermittlung die Hände nicht lassen kann, und wer Umschau hält, dem muß auf die Finger geklopft werden.

Ich habe bei meiner Betrachtung aus dem ganzen Fragenkomplex nur zwei Fragen herausgegriffen, die uns zeigen, wie nötig die Beachtung der tariflichen Bestimmungen ist. *e. h.*

## Neuheitszauber, Offsetfimmel und Galgenpresse.

Von Adolf Blum (Eblingen).

Genialität ist die Schöpferin aller weltwirtschaftlichen Produktionen. In der riesenhaften technischen Entwicklung unserer Zeit überschätzt man oft die kleinen Erfindungen; sie sind nur die Auswirkung in die Breite einiger weniger epochemachender Erfindungen, so der Entdeckung der Dampfkraft, der Erfindung des Buchdrucks, der Lithographie und Photographie, deren Erfinder in Wahrheit durch göttlicher Eingebung begnadet waren.

Man hat schon oft über den heutigen Fortschritt gestaunt, seine Bewunderung so mancher Neuerung gegenüber Ausdruck verliehen, zufällig dann in ein altes Buch gesehen oder im Museum ein altes Stück aus Großväterzeiten entdeckt — und man mußte sich sagen: eigentlich ist man qualitativ gar nicht so hervorragend weiter gekommen. Wie im Kleinen, so im Großen. Nachdem unsere europäischen Philosophen alle Probleme des Leibes und der Seele, Himmels und der Erde durchgenommen und keinesfalls befriedigende Lösungen geben konnten, schlagen wir die alten Griechen auf — und siehe da: im Grunde waren es dort dieselben Fragen und fast dieselben Antworten. — „Ja, aber früher ist man doch Postkutsche gefahren und heute fährt man Eilzug und Luftschiff; das hatten doch die alten Griechen nicht!“ Stimmt, in Griechenland, das klein und äußerst fruchtbar war, lag die Technik und Verkehrs-Notwendigkeit nicht vor. Aber im Reich der Mitte, in China; in diesem Land soll schon vor Jahrtausenden, weit dicht bevölkert und umfangreich, die Technik in hoher Blüte gestanden haben; sogar etwas wie Eisenbahnen hat man ausgegubert.

Unserem Hauptvorstand wurde vom Verbandstag zur Erwägung empfohlen, das Lehrbuch Senefelders neu aufzulegen. Wendet der vom Neuheits- und Offsetfimmel Befallene ein: aber wir drucken doch längst nicht mehr vom Stein; wir bereiten die Tusch, Farbe, Firnis, überhaupt nichts mehr selbst wie anno dazumal, wir beziehen alles von der Offsetzentral. Der alte Senefelder in Ehren; aber sollen wir uns mit all seinen Nöten wieder beschweren? Wir stehen an der Offset größten Fornats, drucken zwei Farben in einer Runde, 5000 Druck in der Stunde von der „Dauerplatte“ ohne gehetzt; diese wurde geschichtet, ungelichtet, gedichtet, zugerichtet und geätzt mittels der englischen Patent-Dauerfeuchte, die alles weitere Feuchten ersetzt. Der Lithographist, sofern er's noch ist und nicht schon Kastrat, setzt seine Punkte mittels Tangierfell oder Apparat, wo man nicht

bereits — ganz unbefangen — zur raster- und punktlösen „Homogen“ ist übergegangen. Morgen oder übermorgen malt der Künstler dann selbst seine Originale mittels sogenannter Sympathietinten oder anderen Finten auf die Druckplatte, die aus Dauerpapier sein kann. Die Farben werden — ohne gemuckt — durch ein besonderes Auszugs-Präparierverfahren von derselben Originalplatte gedruckt. Das sind zwar alles nicht Wirklichkeiten, doch Möglichkeiten man hält den Atem an: schon die nächsten Nummern der technischen Nachrichten können spontan Überdrucker, Maschinenmeister, Wischjungen ohne Wahl samt dem Hilfspersonal, Punkt- und Tangierschuster, alle Nichtakademiker und -chemiker in unserem Beruf die Stellen kündigen. Weiß man nicht, daß außer Buchdrucker und Hilfsarbeiter, leider sogar Friseurgehilfen und Handelsreisende, vielverheißende, sich oftsetversündigen? Überhaupt die immer grandioser werdende Entwicklung dieser Maschine wächst sich noch aus zur Gewerbelawine; und es verbleibt: eine Überoffset, die die Bilderstellung in die weiche Breimasse der Papierbahn gleich in der Papierfabrik betreibt, damit einmal noch weichere, das heißt künstlerischer Bilder erzeugend, zum andern zur Abwechslung mal die Arbeits- und somit Brotlosmachung unserer Unternehmer nicht verneidend.

Angesichts solcher exorbitanten Möglichkeiten in unseren Berufsständen fragt sich: was soll uns der alte Senefelder mit seiner Galgenpresse a la Postkutsche, vermittelt welcher doch keiner begreift, wohin der Gewerbehase läuft; oder der aus Erleuchtung schöpft, wie man die altmodische Feuchtung ersetzt; noch weniger der Lithographist kann ersehen, wie man die Töne macht homogen?

Gemach Kollege des rapiden Fortschritts! Auch in Zukunft — bisher hat man's nicht anders vermocht — wird mit Wasser gekocht. Die Dauerfeuchte besteht aus nichts anderem, sie siegt, wenn das Wasser in der Farbe oder im Firnis oder meinetwegen in der Luft verborgen liegt. Solange das Homogenverfahren erst angesagt, drückt man wie bisher — kompakt. Allein die Dauersache frommt — solange, bis der Wechsel kommt.

Der Fortschritt rennt sich nicht ohne seinen Haufen, der wahr geht langsam, wie Gottes Mühlen laufen. Ein Senefelder wird nicht alle Tage geboren, auch kein Daguerre erkoren. Wenn man sich in den Geist ihrer Schöpfungen vertieft, so hat man den Gewinn verbrieft. Warum auch sollen wir nicht in ruhigen Stunden mal wieder in der Postkutsche beschaulich die Schönheit unserer Berufslande genießen, nachdem wir im Offset-Eilzugstempo so viele Runden weite und endlose Steppen und Plantagen der technischen Neuheiten durchschießen!?

Die Fülle wichtiger Probleme mechanisch-technischer Art in unseren Berufen, die Notwendigkeit ihrer Verfolgung, ist mit vorstehenden Ausführungen keineswegs gelehnt, auch die Technisierung wird und muß weiterschreiten, nur die übertriebene Hast ihrer einseitigen Betreibung, das nervöse freudig-angstvolle Erwarten eines jähren Gewerbeschwungs und -umsturzes als in nächste Nähe gerückt, ist damit gekennzeichnet. Mit der Lektüre des Lehrbuchs unseres Altmeisters wird die Berufsbildung von der Gefahr verflachender Breite mehr in die Tiefe gelenkt, von der Dürre und Nüchternheit rein mechanistischer technischer Behandlung zum höheren Gefühl geleitet, so daß auch in uns ein schwacher Abglanz seines Genies, seiner freudigen Schöpferkraft (alles für seine Kunst, für das Wohl der Menschheit) aufleuchtet. Etwas zu gewinnen in Hinsicht einer mehr ruhigen, gefühlsmäßigen Erfassung unseres Berufs — trotz oder gerade wegen der oft geisttötenden Arbeitsaufgaben — eine solche ideale Befruchtung ist doch gewiß auch was wert und im Sinne unseres Altmeisters.

## Ortsbericht.

Leipzig, *Chemigraphen.* Anlässlich des 25 jährigen Bestehens der Chemigraphensektion Leipzig versammelte sich am 29. September die Kollegenschaft der Chemigraphen, Licht-, Tief- und Kupferdrucker zu einer Erinnerungsfeier. Kollege Arthur Schubert, ein Gründer, der noch heute treu zur Stange hält, hielt ein 1½ stündiges Referat und schilderte in fesselnder Weise die Anfänge und die Entwicklung unserer Section. Hochinteressant waren die Ausführungen über die damaligen Verhältnisse in bezug auf Arbeitszeit, Lohn und Lehrlingsziffer. Er streift die tiefen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kollegenschaft damals und die schwere Kämpfe, ehe es zum Abschluß an den Verband der Lithographen und Steindruckerkam. Auch die Schwierigkeiten unter dem Sozialistengesetz wurden entsprechend gewürdigt und hat mancher junge Kollege keine Anhang von dem Opferstand der damaligen Funktionäre. Mit einem Appell an die junge Garde, mehr wie bisher „mit zu tun“



schloß Kollege Schubert seinen fesselnden Vortrag.

In dankenswerter Weise hatte sich der Leipziger Notenstecher-Gesangverein zur Verfügung gestellt und umrahmte die Feier in künstlerischer Weise. Unter der Leitung seines begabten Dirigenten boten die Sänger, die fast restlos anwesend waren, einen seltenen Genuß und bereicherten zu den schönsten Hoffnungen.

Der zweite Teil, der der Geselligkeit gewidmet war, wurde durch Darbietungen des Leipziger Schütze-Quintetts verschönt — leider gingen die erlesenen Darbietungen bei dem nunmehr einsetzenden gemühtlichen Beisammensein zum Teil unter.

Ein gelungener Abend und viele alte treue Bekanntschaften wurden erneuert und an manchen zusammen verlebte Stunden sich erinnert.

Unsere Notenstecherkollegen gebührt auch an dieser Stelle nochmals Dank für das Gekostete.  
Curt Heyer.

**25 Jahre Verbandskassierer.**

25 Jahre dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen seine Kraft als Verbandskassierer geliehen zu haben, auf diese Tat konnte der Kollege **Heinrich Lodahl** Mitte Oktober zurückblicken. Am 14. Oktober 1900 war es, wo eine Versammlung der Berliner Hilfsarbeiter auf Aufforderung des Verbandsvorstandes an Stelle des amtsmüde gewordenen Vorgängers Kollegen Lodahl als Verbandskassierer präsentierte. Seit dieser Zeit führt Kollege Lodahl die Kassengeschäfte unserer befreundeten Organisation der Hilfsarbeiter und wahrlich, das Vertrauen, das in die Führung eines solchen Amtes gesetzt werden muß, hat der Jubilar glänzend gerechtfertigt. Denn es kommt ja dabei nicht allein darauf an, daß ein Verbandskassierer die manchmal nicht ohne Opfer zusammengetragenen Beiträge gewissenhaft verwaltet, sondern es gehört auch zur Führung der Kassengeschäfte einer freien Gewerkschaft, daß die Finanzen so gestaltet werden, daß der Verband immer aktionsfähig ist. Nicht mit Unrecht werden deshalb die Verbandskassierer auch die Finanzminister der Verbände genannt. Wie schwer es ist, die Finanzen einer Gewerkschaft immer so in Ordnung zu haben, das alles klappen kann, davon wissen die Mitglieder zumeist nicht viel. Sie wissen nur, daß der Hauptkassierer immer haben, aber niemals etwas auspacken will. So zu handeln ist aber seine Pflicht, denn zumeist hängt die Entscheidung über gewerkschaftlichen Krieg oder Frieden davon ab, welchen Bericht der Kassierer über die Lage der Kasse geben kann. Und die Kassenverhältnisse so zu gestalten, daß sie der gewerkschaftlichen Arbeit stets dienlich, ist deshalb keine leichte Aufgabe. Aber dieser Aufgabe ist Kollege Lodahl stets gerecht geworden; dafür findet er auch Anerkennung, die in dem Verbandsorgan „Solidarität“ wie folgt zum Ausdruck gebracht wird:

„In den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit mußte er große persönliche Opfer an Zeit und Geld für den Verband bringen in einem solchen Ausmaße, wie sie sogar in der Gewerkschaftsbewegung selten sind. Und das will etwas bedeuten, wenn man bedenkt, was vor 20 und mehr Jahren von einem Funktionär verlangt wurde und zum Teil noch heute verlangt und von vielen Mitgliedern als selbstverständlich hingenommen wird. Nie ist dem Kollegen Lodahl die Arbeit leicht geworden. Er hatte eben die richtige Auffassung von seiner Vertrauensstellung in unseren Verbänden, der von jedem Kollegen, solange er das Zeug dazu hat und das Vertrauen der Mitglieder genießt, verlangt, daß er auf dem ihm übertragenen Posten aushält und ihn voll ausfüllt. Wer so von seinem Amt denkt und danach handelt, ist der richtige Mann am richtigen Ort, und das war Kollege Lodahl 25 Jahre lang, der in seinem Pflichtbewußtsein wohl von niemand übertroffen werden kann. Heute noch ist er arbeitsfreudig und frisch wie am ersten Tage, das Wohl des Ganzen ist ihm Richtschnur bei seiner Tätigkeit, und mancher, der sich schon über ihn geärgert hat, sollte das bedenken. Freuen wir uns also, daß wir ihn haben und hoffen wir, daß wir ihn noch recht lange behalten können.“

Indem wir uns diesem Wunsche anschließen, Kollege Lodahl möge noch lange im Amte sein, entbieten wir dem Jubilar herzlichste Glückwünsche, die zugleich auch unserer Bruderorganisation gelten, die stolz sein kann, den Kollegen Lodahl zu den ihrigen zählen zu können.

**Protokoll des Breslauer Gewerkschaftskongresses.**

Das Protokoll der Verhandlungen des Breslauer Gewerkschaftskongresses ist erschienen. Es enthält neben den stenographisch aufgenommenen Verhandlungen ein Verzeichnis der Kongreßteilnehmer sowie alle dem Kongreß vorgelegten Anträge und Entschlüsse. Den Breslauer

Verhandlungen kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Der Kongreß war nicht nur berufen, über die in den letzten drei Jahren oft angefeindete taktische Linie zu urteilen, er hatte sich eingehend mit der Wirtschaftslage zu befassen und die Wege zu suchen, die eine gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterschaft in allen Fragen der Wirtschaftsführung herbeizuführen geeignet sind. Daneben galt es, die Ansprüche der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft an die ins Stocken geratene sozialpolitische Gesetzgebung besonders zu betonen und eine verbindliche Entscheidung über den langjährigen Organisationsstreit zu treffen.

Der Preis des Protokolls beträgt für Gewerkschaftsmitglieder gebunden 4,40 Mk., broschiert 3,70 Mk.; bei Abnahme von fünf Exemplaren gebunden 3,80 Mk., broschiert 3,20 Mk. Bestellungen sind an die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu richten.

**Kampf gegen Krieg und Militarismus.**

Der im September d. J. in Breslau abgehaltene deutsche Gewerkschaftskongreß hat unter anderem einen wichtigen Beschluß gefaßt, der sämtliche Gewerkschaften verpflichtet, im Falle eines Kriegsausbruches die Herstellung von Waffen und Munition und den Durchtransport von Truppen und Kriegsmaterial mit allen Mitteln zu verhindern.

Diese Entschlüsse, die einstimmig erfolgte, schließt sich eng an das Programm an, das der Internationale Gewerkschaftskongreß in Wien zur Bekämpfung von Krieg und Kriegsgefahr aufgestellt hat. Es dürfte wünschenswert sein, daß auch die Gewerkschaftskongresse in andern Ländern sich mit dieser für die Arbeiterschaft so wichtigen Angelegenheit beschäftigen und den Willen betonen, dem Wiener internationalen Beschluß entsprechend zu handeln. Der Wiener Beschluß hatte folgenden Wortlaut:

„Der vom 2. bis 6. Juni 1924 in Wien tagende internationale Gewerkschaftskongreß bestätigt die früheren Resolutionen gegen Krieg und Militarismus und erinnert die national und international organisierte Arbeiterklasse an ihre Pflicht, sich dem Krieg entschieden zu widersetzen: durch Stilllegung der Waffen- und Munitionsindustrie sowie des Transports von Kriegsmaterial, den wirtschaftlichen Boykott und den internationalen Generalstreik.“

Der Kongreß erklärt, daß es Pflicht der Gewerkschaftsorganisation aller Länder ist, durch eine unausgesetzte Propaganda für die Beseitigung des Völkerhasses zu arbeiten und auf eine neue Organisation der Völkerbeziehungen hinzuwirken, die sich auf gegenseitige internationale Hilfe, auf Anwendung des internationalen Rechtes und des obligatorischen Schiedsgerichts gründet.

In der Erkenntnis, daß das allgemeine Wohl der Völker nur gesichert werden kann durch eine allgemeine Abrüstung, erklärt der Kongreß als dringend notwendig:

1. Durchführung einer Kontrolle für die Waffen- und Munitionsindustrie sowie den Handel mit Kriegsmaterial.

2. Einberufung einer internationalen Konferenz zwecks Unterdrückung der privaten Herstellung von Kriegsmaterial und Herbeiführung eines allgemeinen Verbots der Fabrikation und des Handels für alle Arten von Kriegsmaterial.

Der Kongreß beauftragt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, seine auf die Erziehung der Massen, namentlich der arbeitenden Jugend und der Frauen, auf die Stärkung der für den Frieden arbeitenden Kräfte der Welt gerichteten Bestrebungen fortzusetzen.

Der Vorstand des IGB. ist zur Zeit damit beschäftigt, in Verbindung mit den Internationalen Berufsekretariaten der Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Metallarbeiter und Transportarbeiter festzustellen, in welcher Weise die Wiener Beschlüsse am besten zur Durchführung gebracht werden können.

**Arbeitergeld nur in die Arbeiterbank.**

Der Gewerkschaftskongreß in Breslau hat unter anderem folgenden Beschluß gefaßt:

„Der 12. Gewerkschaftskongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude Kenntnis von der günstigen Entwicklung, die die zufolge des Beschlusses des 11. Kongresses gegründete Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. bislang genommen hat.“

Er setzt als selbstverständlich voraus, daß die Bank auch weiterhin und in stets wachsendem Maße im Interesse der Gewerkschaften und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen tätig sein wird. Um sie dazu instand zu setzen, empfiehlt er allen Gewerkschaftsverbänden und deren örtlichen Verwaltungen sowie Einzelmitgliedern, die Einrichtungen der Bank für ihre bankmäßigen Geschäfte zu benutzen.

An die Mitglieder richtet er insbesondere die Mahnung, von den neuen Einrichtungen der Bank für den Sparverkehr möglichst restlos Gebrauch zu machen.“

Wir haben schon in einem früheren Aufsatz darauf hingewiesen, daß die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. nicht nur als Sammelstelle für die Gelder der Verbände und deren örtlichen Stellen, sondern auch als Sammelbecken für die Spargelder der einzelnen Arbeiter dienen muß. Inzwischen hat die Bank eine Filiale in Hamburg im dortigen Gewerkschaftshaus eröffnet. Außerdem hat sie Zahlstellen in München und Frankfurt a. M. unter Mithilfe der Ortsausschüsse des ADGB. eingerichtet. Sie stellt zur Zeit in Verhandlungen mit den Ortsausschüssen einer großen Anzahl von bedeutenden Plätzen Deutschlands, um mit deren Hilfe auch dort Zahlstellen zu schaffen. Das Auffangsystem wird auf diese Weise immer mehr verbreitert und die Bequemlichkeit der Einzahlung nicht nur für die Verbände, sondern auch für die einzelnen Kollegen vergrößert.

Die speziellen Einrichtungen für das Sparsparen, von denen in dem schon erwähnten Artikel die Rede war, sind inzwischen soweit gefördert, daß schon in den nächsten Tagen eine Propaganda für die Aufnahme des Sparverkehrs einsetzen wird. Wir werden in einer der nächsten Nummern genaue Details angeben über alle in Betracht kommenden Arten des Sparsens sowie über Zinssätze und dergleichen.

Heute soll nur noch einmal der Mahnruf an alle gehen, sich bewußt zu werden, wie wichtig die Einigkeit, die die Gewerkschaftsbewegung bisher stets zu ihren Erfolgen geführt hat, gerade auf dem Gebiete des Geldwesens ist. Das Vermögen des einzelnen Verbandes, der einzelnen Ortsverwaltung oder gar des einzelnen Kollegen allein bedeutet in dem Wirtschaftskampfe natürlich nichts. Alles Geld der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen zusammengefaßt stellt eine Macht dar, die den größten kapitalistischen Mächten ebenbürtig ist. Vergessen wir das nie und seien wir uns bewußt, daß nur dann, wenn wir hier einträchtig zusammenwirken, wir aus der Arbeiterbank das große entscheidende Hilfsmittel für uns schaffen können in dem Kampfe um unsere Ziele.

Darum: Alles Arbeitergeld in die Arbeiterbank!

**Eine neue Fleischwarenfabrik der GEG.**

Seit dem Jahre 1921 betreibt die Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, auf dem Gebiete der Fleisch- und Wurstfabrikation ebenfalls Eigenproduktion. Der Eigenart dieser Warengattung entsprechend wurde der Umfang der Eigenproduktion auf die Artikel beschränkt, die ohne Qualitätsbeeinträchtigung eine längere Versanddauer an die Konsumvereine im Reiche vertragen konnten. Durch die Aufnahme der Fleischkonservenfabrikation steigerte sich der Umsatz weiter, so daß sich bereits im Jahre 1924 die Fleischindustrie im Altona als zu klein erwies. Die Geschäftsleitung der Großverkaufsgesellschaft mußte sich schon seit längerer Zeit damit beschäftigen, in welcher Weise der gesteigerten Nachfrage nach Fleisch- und Wurstwaren Rechnung getragen werden könnte. Infolge der außerordentlich hohen Baukosten wurde der Plan eines Neubaus einer Fleischwarenfabrik zunächst zurückgestellt. Inzwischen wurde der Großverkaufsgesellschaft eine im Jahre 1923 erbaute, dicht vor den Toren Hamburgs in Elmshorn belegene Fleischwarenfabrik zum Kauf angeboten. Das Angebot führte zum Kauf. Bereits am 1. Oktober d. J. konnte die neue Fleischwarenfabrik übernommen und in Betrieb genommen werden. Die neue Fabrik liegt direkt im holsteinischen Vieherzugsgebiet. Mit dem Erwerb dieser Fabrik dürfte die Großverkaufsgesellschaft einen weiteren Schritt zur Abkürzung des Weges zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher getan haben. Das erforderliche Rohmaterial kann unter Umständen direkt vom Erzeuger in die Fleischwarenfabrik der Großverkaufsgesellschaft geliefert werden und dort zu den verschiedenen Fleischwaren verarbeitet und direkt durch die Konsumvereine an die Verbraucher geliefert werden.

Das erworbene Grundstück umfaßt etwa 3000 qm, von denen etwa 2000 qm bebaut sind. An nutzbarer Fläche stehen für die Fabrikation von Fleischwaren rund 2500 qm zur Verfügung. Die Leistungsfähigkeit dieser Fabrik beträgt wöchentlich 40000 kg Wurstwaren. Besonderer Wert soll auf die Fabrikation einer billigen Konsumware gelegt werden, die trotz des billigen Preises in einer einwandfreien und guten Qualität schnittfest und farbehaltend geliefert werden soll. Die Entwicklung der Fleischereibetriebe der Großverkaufsgesellschaft beweist, daß die Genossenschaften sehr wohl in der Lage sind, auch dieses schwierige Gebiet zu meistern, wenn die zweckmäßigen Fabrikationseinrichtungen vorhanden sind und wenn sie über Personal verfügen, das zur Leitung dieser Betriebe unbedingt erforderlich ist.

Adressen-Änderungen.

1. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftserteiler, siehe „Gr. Pr.“ Nr. 41. Braunschweig: Otto Pröbldorf, Eschenburgstr. 7, I Glauchau i. S.: Alfred Leichsönring, Grebnerstraße 15, II. Iserlohn i. Westf.: Franz Köbel, Galmeistr. 2. Kaiserslautern: Josef Chromec, Am Stadtweiher Nr. 4, III. Lobberich (Rhd.): Ist als Mitgliedschaft aufgelöst und gehört zu Viersen (Rhd.). Lüneburg: Heinrich Schulze, Grabengießerstr. 3. Plauen i. Vogtl.: Für Plauen i. Vogtl.: Alfred Müller, Lessingstr. 38, II. Für Oelsnitz i. Vogtl.: Karl Köhler, Oelsnitz i. Vogtl., Forststr. 23 b. Pöppneck i. Thür.: Kurt Knopf, Oswin Weiserstraße 2. Zeitz: Georg Rohr, Aylsdorf b. Zeitz, Hauptstraße 39. Tarifämter für Lithographen, Steindruck, Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiedrucker. Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II. Anruf Nollendorf 7842. Zentralarbeitsnachweis der Lithographen und Steindrucker und Arbeitsnachweis der Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiedrucker: Im Tarifamt, Berlin SW 61, Belle-Alliance Platz 13, II.

Internationale Adressen:

Holland: A.-E. und Arb.-Nachw. nur im Bureau des Nederlandsche Litho-, Foto- en Chemigraphenbond: Alberdingk-Thijmstraat 5, Amsterdam. Ungarn: Ungarländischer Senefelder-Verein: Damjanickutca 52. Budapest VII.

Vom Büchertisch.

Das Buch der Sphinx. Ausgewählt von A. Thiemann. Verlag für Volkskunst und Volksbildung, R. Keutel, Lahr i. B. Preis 4,80 Mk. In 60 verschiedenen Arten von Rätseln und Scherzfragen, worunter das modigewordene Kreuzworträtsel nicht fehlt, wird hier eine reiche abwechslungsreiche Sammlung geboten. Das Rätsel ist eine Unterhaltung, die den Verstand für den gewöhnlichen Sinn des Deutschen entspricht. Mitsinnigen Rätseln wärte man das gesellige Beisammensein am winterlichen Kienfeuer oder unter der sommerlichen Linde. Ein Buch des Unterhalts und der geistigen Gymnastik! Zweifellos wird „Das Buch der Sphinx“ als echtes Volksbuch in alle Familien seinen Einzug finden. Ganz besonders der Jugend ist es warm zu empfehlen.

Der Neue-Welt-Kalender. Verlag Auer & Co., Hamburg 36. Preis 80 Pf.

Mit dem neuen Jahrgang 1926, der soeben erscheint, hält der Neue-Welt-Kalender, Verlag Auer & Co., Hamburg, zum 50. Male Einzug in das deutsche Arbeiterhaus. Eine Zeitchronik ist auch der neue Band, den ein interessanter Rückblick auf die vergangenen 50 Jahre einleitet. Der übrige Inhalt steht auf der gewöhnlichen Höhe. Reich illustrierte Ausführungen beschäftigen sich mit den neuen technischen Wandlungen. Andere Aufsätze führen in die politischen Wirren des Orients ein. Adolf Behne unterrichtet in einem reich bebilderten Artikel über die neuen Probleme des modernen Landhauses. E. Hakon führt in das Werk Hans Thomass ein, unseres volkstümlichsten Malers, der 1924 starb. Ein größerer Aufsatz ist Friedrich Ebert gewidmet. An die Toten Konrad Hänisch, Fritz Herberl, Othlie Baader und Helphand-Parvus erinnert ein anderer Artikel. Wertvolles literarisches Gut vermitteln die eingeschobenen Erzählungen von Klara Viebig, Max Dortu, Götzel und weiteren. Ein Rückblick auf die politischen Zeitereignisse des letzten Jahres und ein launiger Aufsatz über den jetzt ebenfalls der Vergangenheit angehört angeführten „Fianzenberg Dom“ schließt diesen Jahrgang ab. Wir möchten auch ihm die weite Verbreitung wünschen, die allen anderen Jahrgängen zuteil wurde.

Der Sozialdemokratische Abreißkalender

für 1926 ist bereits erschienen. Er bildet schon rein äußerlich einen freundlichen Zimmerschmuck. Der Block ist wieder in Kupfertiefdruck hergestellt, so daß die auf jedem Blatt gegebenen Bilder gut hervortreten. Der Kalender hat insofern eine Bereicherung erfahren, als die täglich verzeichneten historischen Daten von drei auf acht vermehrt wurden. Auch die von den einzelnen Organisationen gegebenen Informationen sind zahlreicher als in früheren Jahren, so daß namentlich nahezu alle zentralen Institutionen der Partei-, Gewerkschafts-, Angestellten- und Beamtenbewegung vertreten sind. Die Rückseiten bieten ferner ein reiches statisches Material aus den verschiedenen Gebieten, besonders aber eine Fülle sorgfältig ausgewählter Verse und Sprüche. Diese Zitate sind in die Regeln des Verfassers entnommen, die in den Daten der betreffenden Tage genannt werden. So gibt der Kalender auf mehr als 700 Seiten Belehrung und Unterhaltung in weitem Maße. Angesichts des Gebotenen ist der Preis von 2 Mk. ein bescheidener zu nennen. Der Sozial-

demokratische Abreißkalender kann durch alle Parteibuchhandlungen bezogen werden, eventuell direkt vom Verlage, der Vorwärts-Buchdruckerei in Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

„Kinderland“, ein Jahrbuch für die Buben und Mädels des arbeitenden Volkes. Verlag Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin. Preis gebunden 1,25 Mk.

Der Kalender „Kinderland“ für das Jahr 1926 ist in seinem vierten Jahrgang erschienen. Dieses vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebene Büchlein, das sich an die Buben und Mädels des arbeitenden Volkes wendet und sich einer von Jahr zu Jahr steigenden Beliebtheit erfreut, ist, wie seine Vorgänger wieder frisch und bunt, belehrend und unterhaltend gestaltet. In erfreulicher Weise haben auch diesmal die Kleinen in Bild und Text an „ihrem“ Buch mitgearbeitet. Schon der Einband wirkt anziehend für das kindliche Gemüt. Ein in grellen Farben gedrucktes Bild, das nach einer aus Buntpapier ausgeführten Klebearbeit reproduziert ist, schmückt den Deckel. Als Eingangsbild ist eine farbige Skizze von Ludwig Richter gewählt. Sechs Tiedruckbilder, in a. von Böcklin), sechs Buchdruckvorbilder nach Vorlagen hervorragender Künstler, zahlreiche Streubilder, Scherenschnitte und Vignetten beleben den Text. Die Umrahmungen des Kalendariums sind diesmal neu. Sie stellen Märchenzenen dar; die kleinen Leser sollen die einzelnen Märchen erraten und ihre Lösungen der Kalenderredaktion einsenden. Märchen und Gedichte, Anekdoten, Fabeln, Plaudereien geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Art sind in banter Fülle vorhanden. Kleinen Bastlern sind Anregungen und Anleitungen gegeben, wie sie sich selbst einen Radio- und einen Flugapparat bauen können. Der Ton, in dem geplaudert und geschildert wird, ist volkstümlich und frisch. Ohne jede Aufdringlichkeit ist alles darauf eingestellt, die kleinen Köpfe für die Welt des Sozialismus vorzubereiten. Auch vom neuen Kalender „Kinderland“ kann man deshalb sagen, daß er als ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes anzusprechen ist.

Achtstundentag, Mehrleistungen und Lohn-gestaltung in der feinkeramischen Industrie.

Von E. Nenninger. Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen. Verlag W. Herden, Charlottenburg I, Brahestr. 2-5.

Der Schriftleiter der „Ameise“ Gewerkschaftsgenosse Nenninger, gibt in diesem Schriftchen einen Überblick über das Wirken des Verbandes. Er weist nach, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in der Feinkeramik eine Steigerung der Produktivität zur Folge hatte. Die Konsequenzen in bezug auf die Lebenshaltung der Arbeiter sind aber daraus nicht gezogen worden. Vielmehr wird festgesetzt, daß trotz Verbesserung die Entlohnung der feinkeramischen Arbeiterschaft an und für sich im Verhältnis zu früheren Jahren zur gestiegenen Leistung, zu den erhöhten Verkaufspreisen und zum kostspieligeren Lebensunterhalt noch zu niedrig ist. Trotzdem die Leistungsleistungen bei achtstündiger Arbeitszeit festgesetzt sind und zum Teil von den Unternehmern anerkannt werden, wird aus scharfmacherischen Gründen gegen den Achtstundentag geteilt. Der Verfasser kommt deshalb zu dem Schluß, daß die Machtsteigerung der Organisation die beste Gewähr für den Erhalt des Achtstundentages ist.

Den Toten zum Gedächtnis!

1925

- † Am 10. Juli in Düsseldorf Hellmuth Wendt, Chemigraph aus Dresden, 19 J. alt, durch Ertrinken im Rhein. — Eingetr. in Düsseldorf am 8. April 1923. (Vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 1. Juni 1919).
† Am 21. Juli in Halle a. d. Saale Walter Voigt, Lithograph aus Halle a. d. S., 18 J. alt, durch Ertrinken beim Baden. — Eingetr. in Halle a. d. S. am 12. April 1925. (Vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 3. Juli 1921).
† Am 7. September in München Michael Ziegler, Lichtdr.-Präparateur aus Regensburg, 66 J. alt, an Arterienverkalkung, krank 4 J. und 27 W. — Eingetr. in Stuttgart am 10. Januar 1913.
† Am 10. September in Frankfurt a. Main Ludwig Adolph, Photograph aus Balthorn Krs. Wolfshagen, 79 J. alt, an Herzlähmung, Invalide seit 26. Mai 1912. — Eingetr. in Cassel am 1. Januar 1893.
† Am 10. September in Düsseldorf Josef Piro, Steindrucker aus Düsseldorf, 70 J. alt, an Gehirnschlag, krank 5 W. und 3 T. — Eingetr. in Mannheim am 1. Januar 1893.
† Am 10. September in Berlin Felix Vorwerk, Lithograph aus Berlin, 56 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 19 W. — Eingetr. in Berlin am 3. September 1922.
† Am 10. September in Köln a. Rh. Hubert Wüst, Steindrucker aus Köln a. Rh., 36 J. alt, an Herzleiden, krank zuletzt 5 W. und 5 T. — Eingetr. in Köln a. Rh. am 18. April 1909.
† Am 18. September in Halberstadt Felix Tangel, Lithograph aus Berlin, 49 J. alt, an Zuckerkrankheit, krank 6 W. und 5 T. — Eingetr. in Halle am 1. Juli 1897.

- † Am 20. September in Leipzig Gustav Neustadt, Steindrucker aus Stütz, 59 J. alt, an Wassersucht und Nierenleiden, krank zuletzt 3 W. und 2 T. — Eingetr. in Leipzig am 15. Juni 1901.
† Am 29. September in Hannover Hans Fasse, Steindrucker aus Hannover, 26 J. alt, an Lungenleiden, krank 86 W. und 2 T. — Eingetreten in Hannover am 11. April 1920.
† Am 30. September in Sobernheim August Lorenz, Lithogr. aus Sobernheim, 49 J. alt, an Arterienverkalkung, krank 4 W. und 2 T. — Eingetr. in Sobernheim am 8. Januar 1922.
† Am 4. Oktober in Düren (Rhd.) Gottfried Roeder, Steindrucker aus Düren (Rhd.), 50 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Düren am 25. Mai 1902.
† Am 5. Oktober in Leipzig Osmar Grellmann, Steindrucker aus Wurzen, 67 J. alt, an Herzneurose, invalide seit 2. März 1924. — Eingetr. in Leipzig am 1. Januar 1895.
† Am 5. Oktober in Leipzig Alfred Richter, Chemigraph aus Leipzig-Reudnitz, 54 J. alt, an Lungentuberkulose, krank 4 W. und 2 T. — Eingetr. in Leipzig am 21. Oktober 1906.
† Am 6. Oktober in Nürnberg Sigmund Weiglein, Steindrucker aus Röthenbach b. Lauf, 66 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 2. August 1920. — Eingetr. in Nürnberg am 1. Januar 1893.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesta. mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn ein der Verstorbenen eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.

Positiv-Retuscheure

für allerfeinste Arbeiten, durchaus tüchtig und flott, für bald gesucht. Angebote mit Mustern, Zeugnisabschriften, Lohnansprüchen und Antrittstermin erbiten

Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt.

Tücht.

Farb-Ätzer

für unsere Offset-Ableitung gesucht. Wirklich erstklassige, erfahrene Kräfte wollen Angebote einreichen an Zerress & Co., Graphische Kunstanstalt, Nürnberg.

Swanboy, Gummifücher

sowie alle Bedarfsartikel für Stein- und Offsetdruck, liefert Beznar & Moll, Düsseldorf, Graf Adolf-Strasse 112.

Zinkdruckplatten Offsetplatten Zinkätzplatten

für Auto und Strich, prima Qualität Karl Mass G. m. b. H., Berlin SO 36, Fernspr. Mor. 12289.

Sonderangebot für Kollegen.

Werte Kollegen, ich vergrößere mein Atelier. Durch Hinzunahme weiterer Räume bin ich in Besitz von Sprechmaschinen erster Güte, welche ich, da mir dieselben nichts nützen, billig abgebe. Wer einen billigen Apparat kaufen will, beziele sich, der Vorrat ist nicht groß. Verlangt Abtütung und Preisen. Die Herren Kollegen, welche die Apparate in meine Wohnung besichtigen. Die „Graphische Presse“ gilt als Legitimation. Stiller, Berlin SW 61, Blücherplatz 2 v III.

Zu frohen Festen

Vorsprüche und Lieder dem Verbands der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe zugeeignet von Paul Bartel. Preis inkl. Nachnahmegebühr. 1.- Rmk. Zu beziehen durch Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.